



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 4. Mai 2022

GR Nr. 2022/174

### **Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027**

#### **Inhaltsverzeichnis**

<a href="#">1.</a>	Zusammenfassung und Zweck der Vorlage	3
<a href="#">1.1</a>	Zusammenfassung	3
<a href="#">1.2</a>	Zweck der Vorlage	4
<a href="#">2.</a>	Rechtsgrundlagen	4
<a href="#">3.</a>	Aktuelle Arbeits- und Lehrstellenmarktsituation	6
<a href="#">4.</a>	Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» des Sozialdepartements	7
<a href="#">5.</a>	Überblick Arbeitsintegration	9
<a href="#">6.</a>	Arbeitsintegration des Sozialdepartements und der Asyl-Organisation Zürich AOZ für Jugendliche und junge Erwachsene	10
<a href="#">6.1</a>	Einschätzung des Bedarfs nach Arbeitsintegrationsleistungen	10
<a href="#">6.2</a>	Politischer Steuerungsmechanismus bei Arbeitsintegrationsangeboten	12
<a href="#">6.3</a>	Zugangsprozesse zu niederschweligen Arbeitsintegrationsangeboten	12
<a href="#">7.</a>	Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	13
<a href="#">7.1</a>	Angebotsübersicht	13
<a href="#">7.2</a>	Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»	14
<a href="#">7.3</a>	Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo»	20
<a href="#">7.4</a>	Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»	27
<a href="#">7.5</a>	Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support»	31
<a href="#">7.6</a>	Swiss ProWork AG; «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung»	35
<a href="#">7.7</a>	Verein Impulsis; «BECO Berufseinstiegscoaching»	38
<a href="#">7.8</a>	Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.; «Eltern stärken – Jugend fördern»	41
<a href="#">7.9</a>	Arbeitsintegrationsangebot in Kompetenz Stadtrat und Vorsteher des Sozialdepartements	45



2/62

<a href="#">8.</a>	Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene	46
<a href="#">8.1</a>	Angebotsübersicht	46
<a href="#">8.2</a>	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «Etcetera – Arbeitsvermittlung»	47
<a href="#">8.3</a>	Verein Job-Vermittlung Zürich; «Arbeitsvermittlung»	50
<a href="#">8.4</a>	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «impuls»	53
<a href="#">9.</a>	Fazit	59
<a href="#">10.</a>	Budgetnachweis und Zuständigkeit	60



## 1. Zusammenfassung und Zweck der Vorlage

### 1.1 Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Rechtsgrundlage werden sieben private Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Maximalbeiträgen von insgesamt Fr. 3 025 300.– dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusätzlich entscheidet der Gemeinderat über drei weitere sich ausschliesslich an Erwachsene richtende Angebote mit Beiträgen von insgesamt maximal Fr. 734 300.–, die ebenfalls Teil dieser Vorlage sind. Insgesamt entscheidet der Gemeinderat damit über zehn Angebote mit Maximalbeiträgen von Fr. 3 759 600.–. Alle diese Programme sind auf Personen zugeschnitten, die bei keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose anhängig sind. Es handelt sich um die folgenden Angebote:

Zielgruppe	Trägerschaft und Angebot	Beitrag in Fr.
Jugendliche und junge Erwachsene	Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»	380 200
	Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo»	394 400
	Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»	824 600
	Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support»	657 000
	Swiss ProWork AG; «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung»	304 100
	Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching»	315 000
	Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.; «Eltern stärken – Jugend fördern»	150 000
	Total Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	3 025 300
Erwachsene	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «Etcetera – Arbeitsvermittlung»	279 300
	Verein Job-Vermittlung Zürich; «Arbeitsvermittlung»	133 000
	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «impuls»	322 000
	Total Angebote für Erwachsene	734 300
<b>Total alle Angebote</b>		<b>3 759 600</b>

Der Gemeinderat entscheidet, ob mit den einzelnen Arbeitsintegrationsangeboten mit den vom Sozialdepartement (SD) vorgeschlagenen Mengen und maximalen Beiträgen für die Jahre 2023–2026 (Jugendliche und junge Erwachsene) bzw. 2023–2027 (Erwachsene) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die Arbeitsmarktlage zeigt sich aktuell robust, dies trotz beträchtlicher pandemiebedingter Herausforderungen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf tiefem Niveau und auch der Lehrstellenmarkt ist seit langem unverändert stabil mit einem breiten Angebot an beruflichen Grundbildungsplätzen. Dennoch haben in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen aus diversen Gründen grosse Probleme, den Weg in die berufliche Grundbildung oder den Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu finden bzw. wiederzufinden. Dies auch, weil sich die Struktur



4/62

des hiesigen Arbeitsmarkts aufgrund des technologischen Wandels und der internationalen Arbeitsteilung stets verändert. Das SD kommt in seiner Bedarfseinschätzung zum Schluss, dass der weitere Einsatz der Stadt in der Arbeitsintegration in mindestens gleichem Ausmass fortzusetzen ist. Auf diese Weise soll insbesondere der Anteil der 25-Jährigen ohne abgeschlossene Erstausbildung von heute über zwölf Prozent in Richtung Fünf-Prozent-Marke (Zielsetzung von Bund, Kantonen und den Schweizer Berufsorganisationen) gesenkt werden.

Die in der vorliegenden Rechtsgrundlage präsentierten privaten Arbeitsintegrationsangebote sind inhaltlich ins Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025», bestehend aus der «Strategie berufliche und soziale Integration für Sozialhilfebeziehende» sowie der «Strategie Bildung», eingebettet. Damit bündelt das SD seine Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Stadtzürcher Bevölkerung. Die «Strategie Bildung» sieht ein koordiniertes Zusammenspiel aller Angebote vor, um die Zugänge für unterstützungsbedürftige Jugendliche und junge Erwachsene in die diversen Programme zu erleichtern und passgenauer zu machen.

## **1.2 Zweck der Vorlage**

Dem Gemeinderat werden vorliegend in gebündelter Form neun Trägerschaften mit zehn Angeboten, die leistungsabhängige Maximalbeiträge erhalten sollen, zur Beurteilung und zum Entscheid vorgelegt.

Sieben der zehn Angebote, der eigentliche thematische Kern der Vorlage, richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene (vgl. Kapitel 7). Sie sollen Beiträge von insgesamt maximal Fr. 3 025 300.– und eine Vertragslaufzeit von vier Jahren von 2023–2026 erhalten.

Weitere drei Angebote mit Beiträgen von insgesamt maximal Fr. 734 300.– richten sich ausschliesslich an Erwachsene (vgl. Kapitel 8) und sollen dem Gemeinderat in Zukunft in einer separaten Vorlage vorgelegt werden. Um die privaten Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene ohne wirtschaftliche Hilfe und diejenigen für Personen mit wirtschaftlicher Hilfe in den gleichen zeitlichen Rhythmus zu bringen, erhalten die Angebote für Erwachsene in dieser Vorlage eine Vertragslaufzeit von ausnahmsweise fünf (2023–2027) statt wie üblich vier Jahren.

Im Anschluss an die Bewilligung der Maximalbeiträge durch den Gemeinderat werden der Stadtrat sowie der Vorsteher des Sozialdepartements mit separaten Beschlüssen in deren Kompetenzen liegende Maximalbeiträge für weitere vier Trägerschaften mit vier Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene von insgesamt Fr. 270 100.– für die Laufzeit 2023–2026 sprechen. Zwecks Gesamtübersicht werden diese hier ebenfalls aufgeführt (vgl. Kapitel 7.9).

## **2. Rechtsgrundlagen**

Massgebend für die städtische Arbeitsintegration war der Gemeindebeschluss zur «Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen» vom 13. Juni 2010, der mit 82 Prozent der Stimmen von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich angenommen wurde. Dieser Beschluss ersetzte alle vorgängigen Gemeindebeschlüsse und stellte die Arbeitsintegration auf eine neue Rechtsgrundlage. In der Folge bewilligte der Gemeinderat im Rahmen einer Sammelweisung alle vier Jahre die finanzielle Unterstützung



von privaten Arbeitsintegrationsangeboten. Letztmals geschah dies Ende 2018 (Gemeinderatsbeschluss [GRB] Nr. 526/2018, GR Nr. 2018/196), worauf neun Trägerschaften mit zehn Angeboten mittels leistungsabhängiger Maximalbeiträge von der Stadt für 2019–2022 finanzielle Unterstützung von insgesamt maximal Fr. 3 781 900.– zugesprochen erhielten.

Auch wenn einerseits der Kern des damaligen Gemeindebeschlusses – nämlich die Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen – nach wie vor Gültigkeit hat, sind andererseits die Ausgabenregelungen des Gemeindebeschlusses seit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung (GO) ab 1. Januar 2022, mit der die kantonalrechtlichen Anforderungen gemäss dem Gemeindegesetz umgesetzt wurden, nicht mehr zulässig. Weder dürfen sogenannte «konstitutive Budgetbeschlüsse» mehr gefasst noch die Regelungen zu den Zusatzkrediten und insbesondere das obligatorische Referendum ausgeschlossen werden.<sup>1</sup> Für die neue Laufzeit müssen durch die zuständige Instanz für alle Angebote wiederum neue Verpflichtungskredite bewilligt werden. Die Kompetenz für die Bewilligung der Beiträge richtet sich uneingeschränkt nach den heute geltenden Finanzbefugnissen für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben.<sup>2</sup>

In der nachfolgenden Aufstellung sind die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen der Angebote mit Leistungskontrakten aufgeführt, die in Kompetenz des Gemeinderats, des Stadtrats und des Vorstehers des Sozialdepartements in den vergangenen vier Jahren bewilligt wurden. Davon ausgenommen und entsprechend nicht Teil dieser Rechtsgrundlage sind private, ausschliesslich für Sozialhilfebeziehende bestimmte Arbeitsintegrationsangebote, die durch die Sozialen Dienste (SOD) über das Sozialhilfegesetz finanziert werden.

Trägerschaft	Angebot	Rechtsgrundlage
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene		
Verein Glattwägs	Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball	GRB <sup>1)</sup> Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag jährlich: Fr. 380 200.–
Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich	JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag jährlich: Fr. 375 000.–
Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich	Berufliche Grundbildung	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag jährlich: Fr. 824 600.–
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ	Obstgarten AHA <sup>2)</sup> – Berufliche Grundbildung	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag jährlich: Fr. 227 700.–
Verein Lernwerk	FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr und FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag jährlich: Fr. 657 000.–
Swiss ProWork AG	Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag jährlich: Fr. 304 100.–
Verein Impulsis	BECO – Berufseinstiegscoaching	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022

<sup>1</sup> Vgl. Markus Rüssli, in: Kommentar GG, § 104 Rz. 4 sowie Patrizia Kaufmann, Kommentar GG, § 109 Rz. 8.

<sup>2</sup> § 104 Abs. 1 GG und § 107 GG i. V. m. Art. 35 Abs. 1 lit. b GO und Art. 59 lit. c GO.



		Beitrag jährlich: Fr. 279 000.–
Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.	Eltern stärken – Jugend fördern	GRB Nr. 2938 vom 23.9.2020 Laufzeit: 2021–2022 Beitrag jährlich: Fr. 100 000.–
Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG	Job Caddie Zürich	GRB Nr. 2939 vom 23.9.2020 Laufzeit: 2021–2022 Beitrag jährlich: Fr. 70 000.–
Verein Caritas	incluso – Mentoring	STRB <sup>1)</sup> Nr. 1026 vom 28.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag jährlich: Fr. 49 500.–
Verein Zukunftsjahr	Zukunftsjahr	VV <sup>1)</sup> Nr. 5347 vom 9.11.2020 Laufzeit: 2020–2022 Beitrag für 3 Jahre: Fr. 162 000.–
Verein Brokids	Brokids	VV Nr. 5362 vom 27.1.2020 Laufzeit: 2020–2022 Beitrag für 3 Jahre: Fr. 135 000.–
<b>Angebote für Erwachsene</b>		
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich	Etcetera – Arbeitsvermittlung	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag: Fr. 279 300.–
Verein Job-Vermittlung Zürich	Arbeitsvermittlung	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag: Fr. 133 000.–
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich	impuls	GRB Nr. 526 vom 07.11.2018 Laufzeit: 2019–2022 Beitrag: Fr. 322 000.–

1) GRB = Gemeinderatsbeschluss; STRB = Stadtratsbeschluss; VV = Vorsteherverfügung.

2) Die Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem SD und dem Angebot Obstgarten AHA der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zgj) erfolgte in beiderseitigem Einvernehmen auf Ende des Schuljahres 2020/2021. Das Angebot konnte nicht mehr kostendeckend arbeiten und von Seiten des SD bestand kein Bedarf mehr nach dessen Leistungen.

### 3. Aktuelle Arbeits- und Lehrstellenmarktsituation

Der Schweizer Wirtschaft und dem Schweizer Arbeitsmarkt geht es trotz temporären massiven Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie aktuell erstaunlich gut. Entgegen den Befürchtungen nach dem Lockdown im Frühling 2020 und dem kurzzeitigen wirtschaftlichen Einbruch danach hat bisher keine anhaltende Rezession eingesetzt, was nicht zuletzt den verschiedenen Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu verdanken ist. Anfang 2022 liegen die Arbeitslosenquoten gesamtschweizerisch bei 2,5 Prozent und im Kanton wie auch in der Stadt Zürich bei 2,3 Prozent. Damit befinden sich die Werte auf dem Vorkrisenniveau vom Oktober 2019. Auch die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) ist nach einem Anstieg zu Beginn der Corona-Pandemie wieder auf das Niveau vor der Krise gesunken und liegt bei 2,1 (Kanton Zürich) bzw. 2,4 Prozent (Stadt Zürich). Der Lehrstellenmarkt zeigt sich ebenfalls stabil, ein befürchteter Rückgang der Anzahl beruflicher Grundbildungsplätze aufgrund breitflächiger wirtschaftlicher Probleme der engagierten Lehrfirmen fand nicht statt.

Dennoch gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen, denen es nicht gelingt, den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu finden bzw. wiederzufinden. Die eine Gruppe besteht aus



7/62

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die es ohne Unterstützung nicht schaffen, nach dem Schulabschluss oder einer abgebrochenen Berufslehre den beruflichen Einstieg zu finden und denen schon zu Beginn ihres Arbeitslebens Langzeitarbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit droht. Zur zweiten Gruppe gehören langzeitarbeitslose Erwachsene, die aus verschiedenen Gründen aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen wurden und denen seither der Wiedereinstieg misslang. Es sind mehrheitlich von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Personen, die einerseits Sozialhilfe oder Invalidenversicherung (IV) beziehen oder andererseits bei keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose anhängig sind. Letztgenannte versuchen, sich durch stundenweise Arbeitseinsätze über Wasser zu halten und so den Bezug von Sozialhilfe zu vermeiden, erreichen damit aber oft kein dauerhaft existenzsicherndes Einkommen. Für sie bietet das SD Arbeitsintegrationsmassnahmen an, die ihnen Schritte in Richtung des ersten Arbeitsmarkts ermöglichen sollen.

#### **4. Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» des Sozialdepartements**

Die Stellenangebote für Niedrigqualifizierte sind in der Schweiz seit Jahrzehnten rückläufig. Im Vergleich zu besser Qualifizierten haben sich deren Beschäftigungschancen in den letzten 25 Jahren stetig verschlechtert. Stellen mit einfachen repetitiven Tätigkeiten werden eher abgebaut, neue Arbeitsplätze erfordern zusätzliche, andere oder neue Fähigkeiten. Viele Berufsbilder verändern sich in Folge der digitalen Transformation sowie der fortschreitenden Internationalisierung tiefgreifend oder verschwinden ganz vom hiesigen Arbeitsmarkt. Von diesen strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts sind verstärkt auch Personen mit mittlerem Qualifikationsgrad (berufliche Grundbildung ohne anschliessende Weiterbildungen) betroffen. Neben dem Erwerb einer Erstausbildung, die für den Eintritt in den Arbeitsmarkt zentral bleibt, ergibt sich daher zusätzlicher Bedarf an Weiterbildung und gegebenenfalls Umschulung, um den dauerhaften Verbleib im Arbeitsmarkt zu sichern.

Um diesen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu begegnen, hat das SD seit 2018 unter dem Dach des Fokusthemas «Arbeitsmarkt 2025» zwei Strategien entwickelt. Die «Strategie berufliche und soziale Integration für Sozialhilfebeziehende» anerkennt die Realität des heutigen Arbeitsmarkts und setzt statt auf Zwang auf das Ermöglichen, Befähigen und die Motivation der Klientinnen und Klienten. Die individuelle Arbeitsmarktfähigkeit wird bei der Wahl der Ziele und Massnahmen berücksichtigt. Die Evaluation drei Jahre nach diesem Paradigmenwechsel zeigt nun, dass sich dieser Ansatz bewährt hat und Arbeitsintegration in der Sozialhilfe auch ohne Zwang funktioniert. Die zweite im Rahmen des Fokusthemas «Arbeitsmarkt 2025» entwickelte Strategie («Strategie Bildung») fokussiert einerseits auf die Eintrittserleichterung zur beruflichen Grundbildung für Jugendliche und junge Erwachsene und andererseits auf den Ausbau und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit von erwachsenen Erwerbstätigen, deren Teilnahme im Arbeitsmarkt aufgrund fehlender oder ungeeigneter Qualifikation gefährdet ist. Die Bildungsstrategie des SD richtete sich dabei explizit an alle Zürcherinnen und Zürcher, die Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung brauchen. Neben Erwachsenen zählen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre zur Zielgruppe, die Schwierigkeiten beim Zugang zur beruflichen Grundbildung haben. Sie benötigen gezielte Unterstützung, denn der Abschluss einer Berufsausbildung bildet die unverzichtbare Basis für die langfristige wirtschaftliche Selbstständigkeit.

8/62



Abbildung 1: Fokus «Arbeitsmarkt 2025» des SD

Die Bildungsstrategie des SD ist in fünf Teilprojekte gegliedert:

- *Teilprojekt 1 – Ausbildung für 16- bis 25-Jährige:* Dieses Teilprojekt ist für diese Vorlage betreffend Finanzierung privater Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre besonders relevant. Erklärtes Ziel des SD ist es, dass junge Zürcherinnen und Zürcher mit 25 Jahren mit beiden Beinen im Berufsleben stehen. Im Teilprojekt 1 sollen Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen in der Stadt Zürich gezielt bei ihrer Ausbildung und den ersten Schritten im Berufsleben unterstützt und gefördert werden. Die erfolgreiche Bewältigung von Übergang I (von der Schule in die Ausbildung) und Übergang II (von der Ausbildung in das Berufsleben) ist die entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Integration, ökonomische Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Entscheidender Erfolgsfaktor, damit dies gelingt, sind die Beziehungskonstanz zu einer Bezugsperson über verschiedene Übergänge sowie ein Denken und Handeln der Unterstützungsangebote über ihre Systemgrenzen hinweg. Kernstück der Massnahmen im Teilprojekt 1 sind deshalb der Aufbau und die Konzipierung eines kontinuierlichen Begleitangebots («B25 – Berufseinstieg bis 25») mit dem Ziel der beruflichen Integration. Hierzu wird im Laufbahnzentrum (LBZ) ein Team etabliert (bestehend aus Netz2, Coaching 16:25, Lehrstellencoaching I und II), das die durchgehende Begleitung der jungen Menschen im Rahmen eines erweiterten Case-Managements Berufsbildung gewährleistet. Ergänzend wird im LBZ ein geeignetes System aufgebaut, um Jugendliche und junge Erwachsene, deren Ausbildungsabschluss gefährdet ist, frühzeitig zu erfassen, regelmässig zu kontaktieren und ihnen passende Unterstützungsangebote zu unterbreiten. In einer zweiten Projektphase werden private Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene verbindlich in die Prozesse eingebunden. In diesem Zusammenhang werden die privaten Anbieter der in dieser Vorlage präsentierten Angebote während der nächsten Kontraktphase 2023–2026 ihre Zusammenarbeit mit der Stadt intensivieren. Die Details der optimalen Einbettung in «B25 – Berufseinstieg bis 25» werden in den Leistungsverträgen bzw. Kontrakten geregelt.
- *Teilprojekt 2 – Sozialhilfebeziehende ab 25 Jahren:* Im Rahmen dieses Teilprojekts werden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die darauf abzielen, die Aus- und Weiterbildung von erwachsenen Sozialhilfebeziehenden zu fördern. So sollen ihnen ein



9/62

besserer Zugang zum Arbeitsmarkt und eine selbstständigere Alltagsbewältigung ermöglicht werden. Die Umsetzung der diversen Massnahmen erfolgt im Zeitraum Frühling 2022–2024.

- *Teilprojekt 3 – Prävention für im Arbeitsmarkt gefährdete Arbeitnehmende:* In diesem Teilprojekt wird untersucht, welche Berufstätigen durch den Wandel im Arbeitsmarkt besonders gefährdet sind und wie diese Zielgruppe optimal angesprochen werden kann, um sich mit Fragen zum Erhalt der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit auseinanderzusetzen.
- *Teilprojekt 4 – Berufliche Integration von Flüchtlingen:* Die Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt findet im Rahmen des kantonalen Umsetzungskonzepts der «Integrationsagenda Schweiz» statt, das seit Anfang 2021 in Kraft ist. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist für die operative Umsetzung zuständig.
- *Teilprojekt 5 – Umsetzung Stipendienverordnung:* Dieses Teilprojekt umfasst als erstes Standbein die klassische Ausbildungsfinanzierung, die in der neuen Stipendienverordnung (AS 416.110) für den Bereich der Ausbildungsfinanzierung (GRB Nr. 3099/2020, GR Nr. 2020/173) geregelt wurde. Mit einer weiteren Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (Verordnung Arbeitsmarktstipendien, VO AMS) wurde eine neue gesetzliche Grundlage (GRB Nr. 5058/2022, GR Nr. 2021/358) für die Stipendierung von beruflichen Weiterbildungen geschaffen und damit ein zentrales Element der Bildungsstrategie des SD auf den Weg gebracht.

Ebenfalls Teil des Fokusthemas «Arbeitsmarkt 2025» ist ein ständiges Arbeitsmarkt-Monitoring, das zeitnah Tendenzen und Entwicklungen in der Arbeits- und Ausbildungswelt an verantwortliche Stellen der Arbeitsintegration des SD übermittelt. Diese Informationen fließen kontinuierlich in die jeweiligen Entwicklungsprozesse und Bedarfsbeurteilungen ein.

## 5. Überblick Arbeitsintegration

Für Menschen im erwerbsfähigen Alter, die ihre Arbeitsstelle oder Arbeitsfähigkeit und damit ihre Existenzgrundlage verlieren oder sie nie aufbauen konnten, steht in der Schweiz ein mehrstufiges soziales Sicherungssystem zur Verfügung. Dieses dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern unterstützt auch die (Re-)Integration in die Arbeitswelt.

Das wichtigste Sozialversicherungswerk für Arbeitslose ist die *Arbeitslosenversicherung (ALV)*, die mit obligatorischen Beiträgen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gespiesen wird und bei Stellenverlust und Lohnausfällen den versicherten Angestellten bei Erfüllung bestimmter Kriterien ein zeitlich befristetes Taggeld zur vorübergehenden Existenzsicherung ausrichtet. Durch die von der ALV unterhaltenen Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) werden die Stellensuchenden bei der Suche nach Arbeit unterstützt und beraten und bei Bedarf qualifizierenden Massnahmen zugewiesen.

Auch die IV ist im Bereich der Arbeitsintegration tätig. Sie unterstützt Jugendliche bei der Berufswahl und ihrer Erstausbildung, wenn gesundheitliche Probleme den Einstieg ins Arbeitsleben erschweren. Bei Erwachsenen, die als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr voll arbeits- und leistungsfähig sind und ihren angestammten Beruf nicht mehr ausüben können, bietet die IV ein Taggeld und berufliche Abklärungen sowie Umschulungen und Unterstützung bei der Stellensuche an.



10/62

Die *wirtschaftliche Sozialhilfe* als letztes Netz der sozialen Sicherheit kommt dann zum Tragen, wenn die Leistungen der vorgelagerten Sicherungssysteme nicht mehr verfügbar sind und die Betroffenen über keine eigenen Mittel verfügen. Für die Gewährleistung dieser Hilfe ist gemäss § 32 Sozialhilfegesetz (SHG, LS 851.1) die Wohngemeinde zuständig. Das für die Sozialhilfe zuständige SD bietet in diesem Rahmen sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche diverse Arbeitsintegrationsprogramme an. Diese sind wichtige Instrumente, um Betroffenen schrittweise (wieder) den Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen oder zumindest deren Situation zu stabilisieren. Bezüglich Arbeitsintegration hat das SD jedoch nicht nur Sozialhilfebeziehende, sondern grundsätzlich die gesamte Stadtbevölkerung im Fokus. Insbesondere bei der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene ist diese offene und umfassende Ausrichtung eminent wichtig, um die berufliche Integration nachhaltig zu sichern. Mittels des weiter oben beschriebenen Begleitangebots «B25 – Berufseinstieg bis 25» werden die städtischen Bemühungen für die genannte Zielgruppe dienstabteilungsübergreifend nochmals deutlich verstärkt und die privaten Arbeitsintegrationsprogramme darin eingebunden.

In der Stadt bieten neben dem SD auch das Finanzdepartement (FD) und das Schul- und Sportdepartement (SSD) Arbeitsintegrationsprogramme an. Das SSD betreibt über die Fachschule Viventa zwei Berufsvorbereitungsjahre: einerseits für jugendliche Volksschulabgehende ohne Anschlusslösung, andererseits für Migrantinnen und Migranten bis 21 Jahre mit mangelhaften bis fehlenden Deutschkenntnissen. Das FD beziehungsweise dessen Dienstabteilung Human Resources Management (HRZ) stellt für stellenlose Lehrabgehende der Stadtverwaltung im Rahmen des so genannten «Berufserfahrungsjahres» jeweils 30 Jahresarbeitsplätze zur Verfügung (pandemiebedingt 2020 und 2021 Erhöhung auf 50 Vollzeitstellen).

## **6. Arbeitsintegration des Sozialdepartements und der Asyl-Organisation Zürich AOZ für Jugendliche und junge Erwachsene**

Drei Dienstabteilungen sowie das Departementssekretariat des SD sind im Bereich Arbeitsintegration tätig: die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), die SOD, das LBZ und das Kontraktmanagement des Departementssekretariats (KM). Dabei betreiben sie entweder selber Angebote, finanzieren private Arbeitsintegrationseinrichtungen im Rahmen von Leistungsaufträgen oder unterstützen berufliche Grundbildungen, Weiterbildungen oder Umschulungen mittels Stipendien. Zusätzlich ist die AOZ als Anbieterin von Arbeitsintegrationsleistungen zu nennen, deren Angebote teilweise allen Stadtzürcher Personen, also auch jenen ausserhalb des Flüchtlingskontextes, zur Verfügung stehen.

Die vorliegende Rechtsgrundlage regelt die Finanzierung der privaten Arbeitsintegrationseinrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene des KM. Für diese jungen Menschen ohne Anhängigkeit bei einem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose sollen die Unterstützungsleistungen dank der neuen «Strategie Bildung» bzw. «B25 – Berufseinstieg bis 25» rascher und zielgenauer zur Verfügung stehen.

### **6.1 Einschätzung des Bedarfs nach Arbeitsintegrationsleistungen**

Der Bedarfserschätzung ist vorzuschicken, dass grundsätzlich der grösste Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Zürich die obligatorische Schule und be-



11/62

rufliche Grundbildung (oder Gymnasium) problemlos durchläuft. Die jungen Menschen finden in aller Regel den Weg in Beruf, Arbeit (oder Studium) nahtlos selbstständig, das heisst im Rahmen der üblichen Unterstützung durch Eltern, Schule und Berufsberatung.

Ende Schuljahr 2020/21 traten in der Stadt Zürich von insgesamt rund 3000 Schülerinnen und Schülern, die die Volksschule oder das 10. Schuljahr beendeten, 600 (20 Prozent) in eine Zwischenlösung ein und 140 (5 Prozent) hatten noch keine Anschlusslösung.<sup>3</sup> Letztere sind potenzielle Teilnehmende der in dieser Vorlage dargestellten Arbeitsintegrationsangebote. Obige Zahlen liegen seit längerem immer etwa im gleichen Bereich, was sich jedoch in den kommenden Jahren ändern wird. Die Stadtzürcher Schulen weisen seit einem Jahrzehnt eine quantitative Zunahme der Anzahl Schulkinder von durchschnittlich vier Prozent jährlich auf. Diese Wachstumswelle steigt von den unteren Klassen Jahr für Jahr weiter zu den oberen auf und macht sich nun auch bei den aus der Volksschule ausgetretenen Jugendlichen bemerkbar. Aktuell kommen die ersten geburtenstarken Jahrgänge im Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung (Übergang I) an. Damit werden ab aktuellem Schuljahr die oben aufgeführten absoluten Zahlen voraussichtlich jährlich um vier Prozent wachsen und die Nachfrage nach Plätzen in Brücken- bzw. Arbeitsintegrationsangeboten entsprechend ansteigen.

In der Schweiz erleben rund 20 Prozent der Lernenden im Laufe ihrer beruflichen Grundbildung eine oder mehrere Lehrvertragsauflösungen.<sup>4</sup> Heruntergebrochen auf die Stadt Zürich sind dies schätzungsweise jedes Jahr rund 900 Auflösungsfälle bzw. 700 davon betroffene Lernende. Eine Mehrheit findet mit oder ohne Hilfe von Fachorganisationen relativ rasch einen neuen Lehrbetrieb oder beginnt eine andere Berufsausbildung, 150–200 Personen brechen jedoch den beruflichen Grundbildungsweg vollständig oder zumindest für einen längeren Zeitraum ab. Der prozentuale Anteil an Lehrverträgen, die aufgelöst werden, befand sich in den vergangenen Jahren immer auf dem gleichen Niveau. Deren Anzahl wird mit dem Nachrücken der geburtenstarken Jahrgänge tendenziell eher steigen.

All diese jungen Menschen mit Problemen bezüglich Anschlusslösungen sind potenzielle Teilnehmende entsprechender Arbeitsintegrationsangebote, die vom SD unterstützt werden.

Der wichtigste Bedarfsindikator für das SD ist indes die Auslastung der verschiedenen Arbeitsintegrationsangebote mit Leistungsvereinbarungen. Die anlässlich der jährlichen Reportings erhobenen Daten zeigen, dass die meisten Angebote ausgelastet und damit die vertraglich festgelegten Mengengerüste passend sind (vgl. Kapitel 7).

Abschliessend ist anzumerken, dass Bund, Kantone und die Schweizer Berufsorganisationen vor einigen Jahren vereinbart haben, dass ein Abschluss der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder Allgemeinbildung wie Matur oder Fachmatur) für 95 Prozent der 25-Jährigen unbedingt anzustreben ist. Eine aktuelle Längsschnittanalyse zeigt, dass diese Quote in der Stadt Zürich in den letzten vier Jahren von 86,6 auf 87,8 Prozent angestiegen ist. In der Deutschschweiz beträgt sie allerdings 92,3 Prozent und liegt damit um fast fünf

---

<sup>3</sup> Quelle: Abteilung Bildungsstatistik BISTA der Bildungsdirektion des Kantons Zürich; Stand Ende Juli 2021.

<sup>4</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik BFS; Stand 2021.



12/62

Prozent höher.<sup>5</sup> Die Situation in der Stadt Zürich hat sich zwar seit 2017 verbessert, allerdings gibt es nach wie vor Steigerungspotenzial. Arbeitsintegrationsangebote sind wichtige Hilfsmittel, um das 95-Prozent-Ziel zu erreichen, daher ist eine weitere Finanzierung entsprechender Einrichtungen in bedarfsgerechtem Umfang durch die Stadt angezeigt.

## **6.2 Politischer Steuerungsmechanismus bei Arbeitsintegrationsangeboten**

Hinsichtlich der Arbeitsintegrationsangebote des SD gibt es drei Steuerungs- und Entscheidungsmechanismen:

- Die Finanzierung der Arbeitsintegrationsplätze für Sozialhilfebeziehende unterliegt der Ausgabenbewilligung im Rahmen der jährlichen Verabschiedung des Budgets durch den Gemeinderat.
- Die wiederkehrende Finanzierung von Angeboten privater Trägerschaften wird – in der Regel alle vier Jahre – mittels Ausgabenbeschlüssen des Gemeinderates (oder des Stadtrats bei Geschäften unter Fr. 100 000.– bzw. des Vorstehers des Sozialdepartements bei Beiträgen unter Fr. 50 000.–) geregelt. Auf der einen Seite erhält so der Gemeinderat regelmässig die Gelegenheit, die einzelnen Angebote zu prüfen, während andererseits den privaten Trägerschaften die für sie wichtige Planungssicherheit für eine Kontraktperiode von vier Jahren gewährt wird. Zu dieser Gruppe gehören die in dieser Vorlage präsentierten Angebote privater Trägerschaften.
- Neue innovative Arbeitsintegrations-Projekte von privaten Organisationen können über einen speziellen Starthilfekredit im Rahmen von Piloten mittels Verfügungen finanziert werden. Dies erlaubt es Trägerschaften, auf relativ niederschwellige Weise mit der Stadt in ein erstmaliges Zusammenarbeitsverhältnis zu treten. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein städtischer Bedarf nach den angebotenen neuen Leistungen. Eine Pilotphase dauert in der Regel maximal drei Jahre. Bewährt sich ein solches Projekt bezüglich Bedarf und Leistungsqualität, wird es im Rahmen einer Weisung je nach Beitragshöhe dem Gemeinderat, dem Stadtrat oder dem Vorsteher des Sozialdepartements zum Entscheid für die weitere Finanzierung im Regelbetrieb vorgelegt.

## **6.3 Zugangsprozesse zu niederschweligen Arbeitsintegrationsangeboten**

Zugänge und Empfehlungen zu von der Stadt unterstützten oder betriebenen Arbeitsintegrationsangeboten können von verschiedenen Stellen oder Personen erfolgen und hängen stark davon ab, in welcher Lebenssituation die jungen Menschen gerade sind:

- Befinden sie sich im Schulkontext (Volksschule, 10. Schuljahr), erfolgen die Empfehlungen von Lehrpersonen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, Fachpersonen des LBZ und Eltern.
- Sind sie einem sozialen Sicherungssystem (Sozialhilfe, RAV, IV) angegliedert, erfolgen die Zuweisungen von fallführenden Fachpersonen.
- Haben sie schon länger die Schule abgeschlossen und sind bei keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose anhängig, erfolgen die Empfehlungen über ein breites Spektrum von Bezugspersonen. Dies können Jugendarbeitende, Fachpersonen aus sozialen Institutionen, Eltern oder auch Kolleginnen und Freunde sein.

<sup>5</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik BFS; Stand 2021.



13/62

Für letztgenannte Kategorie junger Menschen ist es äusserst wichtig, dass die Zugänge zu Arbeitsintegrationsangeboten, die ihnen den Weg in die berufliche Grundbildung ermöglichen oder sie in ihrer Entwicklung einen Schritt weiterbringen, niederschwellig sind. Diese nicht standardisierten Zugangswege funktionieren sehr gut und widerspiegeln die heterogene Zielgruppe der nirgends anhängigen und daher schwer zu erreichenden Personen und deren Bedürfnis nach unkomplizierten und raschen Verfahren auf freiwilliger Basis. Das weiter oben beschriebene neue Massnahmenpaket «B25 – Berufseinstieg bis 25» wird die Zugangsmöglichkeiten erweitern und zielgenauer machen.

## 7. Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

### 7.1 Angebotsübersicht

Die Begründungen bei eventuellen Leistungs- und Kontraktsummenveränderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 7.2–7.8 bei den betroffenen Angeboten detailliert dargestellt. In den Kommentaren zur anschliessenden Tabelle werden daher bei Beitragsänderungen nur verkürzte Erklärungen gegeben.

Angebote	Kompetenz ab 2023	Beitrag 2022 Fr.	Beiträge 2023–2026 Fr.
Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»	GR	380 200	380 200
Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» <sup>1)</sup>	GR	375 000	394 400
Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»	GR	824 600	824 600
Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support»	GR	657 000	657 000
Swiss ProWork AG; «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung»	GR	304 100	304 100
Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching» <sup>2)</sup>	GR	279 000	315 000
Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.; «Eltern stärken – Jugend fördern» <sup>3)</sup>	GR	100 000	150 000
<b>Total Ebene GR</b>		<b>2 919 900</b>	<b>3 025 300</b>
Verein Caritas Zürich; «incluso – Mentoring» <sup>4)</sup>	STR	49 500	70 000
Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG; «Job Caddie Zürich»	STR	70 000	70 000
Verein Zukunftsjahr; «Zukunftsjahr»	STR	81 000	81 000
Verein Brokids; «Brokids» <sup>5)</sup>	VS	45 000	49 100
<b>Total Ebene STR und VS</b>		<b>245 500</b>	<b>270 100</b>
<b>Total Ebenen GR, STR und VS</b>		<b>3 165 400</b>	<b>3 295 400</b>

1) Durch die Erhöhung des Mengengerüsts von 725 um 125 auf 850 Beratungsstunden steigt der Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– um Fr. 19 300.– auf Fr. 394 300.–.

2) Durch die Erhöhung des Mengengerüsts von 1691 um 218 auf 1909 Coachingstunden steigt der Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– um Fr. 36 000.– auf Fr. 315 000.–.

3) Da die Zuwendungen von Drittseite (Starthilfe von Stiftungen) seit Angebotsbeginn kontinuierlich zurückgehen, erhöht die Stadt den Beitrag ab 2023 zwecks Deckung der Kosten um Fr. 50 000.– von Fr. 100 000.– auf Fr. 150 000.–.



14/62

- 4) Durch Anhebung des Mengengerüsts von 55 auf 70 Mentorate und Erhöhung des Beitragssatzes von Fr. 900.– auf Fr. 1000.– pro Mentorat steigt der maximale Beitrag um Fr. 20 500.– von Fr. 49 500.– auf Fr. 70 000.–.
- 5) Durch Anhebung des Beitragssatzes von Fr. 1875.– auf Fr. 2045.– pro Teilnahmeplatz steigt der maximale Beitrag bei gleichbleibendem Mengengerüst von 24 Plätzen pro Jahr um Fr. 4100.– von Fr. 45 000.– auf Fr. 49 100.–.

## **7.2 Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»**

### **7.2.1 Trägerschaft und Angebot**

Der Verein Glattwägs vermittelt seit 35 Jahren kurz- und mittelfristige Arbeitseinsätze, führt ein niederschwelliges Beratungs- und Coaching-Angebot und bietet im Rahmen des Programms KopfBall Jugendlichen und jungen Erwachsenen viermonatige Praktikumsmöglichkeiten an.

Die drei Leistungen des Angebots Glattwägs sind Arbeitsvermittlung, Beratung und Kopf-Ball. Sie ergänzen sich gegenseitig und haben alle den gleichen übergeordneten Fokus der Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in die berufliche Grundbildung.

Glattwägs wird von einer Leitungsperson und einem aus drei Personen bestehenden Team mit insgesamt 250 Stellenprozenten betrieben. Drei Personen haben Fachhochschul- und Universitätsausbildungen und eine Person befindet sich in Ausbildung im Sozialbereich.

Die Teilnehmenden gelangen vor allem mittels Mund-zu-Mund-Propaganda zu Glattwägs. Auch soziale Einrichtungen und Institutionen wie z. B. die städtischen Sozialzentren, die Gemeinschaftszentren, die RAV, Schulen und Jugendeinrichtungen sind Multiplikatoren für die Glattwägs-Angebote. Zusätzlich werden künftig als passend eingeschätzte Teilnehmende auch über Empfehlungen des weiter oben beschriebenen «B25 – Berufseinstieg bis 25» zu Glattwägs gelangen.

### **7.2.2 Arbeitsvermittlung**

#### **Inhalt Arbeitsvermittlung**

Im Bereich Arbeitsvermittlung akquiriert Glattwägs Aufträge, die von wenigen Stunden bis einige Monate dauern, und vermittelt diese an erwerbslose vorwiegend jüngere Frauen und Männer. Es handelt sich in erster Linie um Reinigungs- und Hilfstätigkeiten in Haushalt, Garten und Umgebung, einfache Büro-, Hauswartungs- und Handwerksarbeiten oder Mithilfe in Betrieben und bei Umzügen. Die Auftragserfüllung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel wenig fachliche Qualifikationen. Glattwägs holt zu drei Vierteln Aufträge bei Privathaushalten und zu einem Viertel bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe ein. Die Anstellung der Teilnehmenden und die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgen durch Glattwägs. Die Teilnehmenden erhalten eine Lohnzahlung, wofür den Auftraggebenden Rechnung gestellt wird.

#### **Ziel und Zielgruppe Arbeitsvermittlung**

Durch die Arbeitsvermittlung erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen vereinzelt über ihre Einsätze bei Firmen zu Festanstellungen oder Ausbildungsplätzen. So erhalten die Teilnehmenden eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Die



15/62

Arbeitsvermittlung beugt – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.

Glattwägs wendet sich mit der Arbeitsvermittlung an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen. Drei Viertel der Teilnehmenden sind zwischen 17 und 29, der Rest ist über 30 Jahre alt. Die Personen über 30 Jahren weisen grösstenteils Migrationshintergrund auf, haben Familie und sind den Working Poor zuzurechnen. Sie sind vorwiegend in der Reinigung tätig.

### Leistungsnachweis Arbeitsvermittlung

Die Kennzahlen im Bereich Arbeitsvermittlung der vergangenen drei Jahre präsentieren sich wie folgt:

	2019	2020	2021
Städtzürcher Teilnehmende	61	136	95
Vermittelte Arbeitsstunden an Städtzürcher Teilnehmende	10 345	11 003	12 044

Die Teilnahme bei der Arbeitsvermittlung führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfeleistungen oder Zusatzleistungen verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2020 konnten durch Befragung der Städtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen für die Stadt Zürich ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne <sup>1)</sup> Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe <sup>2)</sup>	23	30	1 500	33 000
– AHV/IV mit Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	2	2	1 600	35 200
– ALV Taggeld	21	28	2 500	
Sozialhilfebezug wird vermieden	19	20	2 216	48 800
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	19	20	3 287	
<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>100</b>	<b>11 103</b>	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	44	52	5 316	117 000

<sup>1)</sup> Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von Fr. 22.– (inkl. 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

<sup>2)</sup> Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbeiträge werden dank dem erarbeiteten Einkommen der entsprechenden Teilnehmenden reduziert.

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend von den Bruttolöhnen von insgesamt Fr. 117 000.– nach Abzug der Sozialleistungen der Arbeitnehmenden, Einkommensfreibeträgen und Integrationszulagen die Arbeitsvermittlung von Glattwägs für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von bis zu Fr. 93 000.– führt. Setzt man zu diesen Einsparungen die für das Teilangebot «stundenweise Arbeitsvermittlung» vom SD ausgerichtete finanzielle Unterstützung von maximal Fr. 153 000.– in Bezug, zeigt sich, dass damit bis 60 Prozent des Beitrags kompensiert wird. Der Bereich Arbeitsvermittlung von Glattwägs ist somit für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein vorteilhaftes Angebot.



16/62

## **Leistungsfinanzierung Arbeitsvermittlung**

Das Mengengerüst in der Arbeitsvermittlung soll um 20 Prozent von 9800 auf 7820 Stunden gesenkt werden. Der Beitragssatz bleibt unverändert bei Fr. 15.60, womit die maximale Teilkontraktsumme des Leistungsbereichs Arbeitsvermittlung von Fr. 153 000.– um Fr. 31 000.– auf Fr. 122 000.– sinkt. Dies erfolgt, weil Glattwägs – bei insgesamt gleichbleibender maximaler Kontraktsumme – Ressourcen von der Arbeitsvermittlung zur Beratung verschiebt (Begründung s. unten im Leistungsbereich Beratung). Zugleich sind aus Sicht von Glattwägs mehr als 9000 vermittelte Stunden künftig nur schwer zu erreichen. Dies, weil auf der einen Seite der Akquisitionsaufwand für mehr Aufträge unverhältnismässig stark ansteigen würde und auf der anderen Seite gut arbeitende Teilnehmende, die jeweils viele Arbeitsstunden generieren, recht schnell Festanstellungen im ersten Arbeitsmarkt erhalten. Letztere an sich erfreuliche Tatsache führt dazu, dass Glattwägs nicht nur gute Arbeitnehmende, sondern zugleich auch zahlreiche vermittelte Arbeitsstunden «verlorengehen».

### **7.2.3 Beratung**

#### **Inhalt Beratung**

Das zweite Angebot von Glattwägs ist die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich aus verschiedenen Gründen teilweise erst Jahre nach Schulaustritt (wieder) mit der Berufsfindung beschäftigen. Es befasst sich mit Fragestellungen im Rahmen von Schule und Ausbildung, mit praktischen Fragen des Alltags und materieller Beratung (z. B. Ausfüllen amtlicher Formulare, Wohnungssuche, Informationen über Hilfsangebote bei Verschuldung) sowie mit psychosozialer Beratung (z. B. Stärkung des Selbstbewusstseins, Bewältigung von Angst und Aggressionen). Falls es die Problematik erfordert, triagiert Glattwägs die Teilnehmenden an spezialisierte Fachstellen weiter. Bezüglich der Berufsfindungsfrage arbeitet Glattwägs eng mit privaten und städtischen Fachstellen (z. B. dem LBZ) zusammen. Die weiter oben dargestellte Arbeitsvermittlung ist ein geeignetes Instrument, um junge Menschen, die die Hoffnung auf eine Ausbildungsmöglichkeit längst aufgegeben haben, einer Beratung zuzuführen und sie so dazu zu motivieren, sich mit der Frage ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten wieder auseinanderzusetzen.

#### **Ziel und Zielgruppe Beratung**

Die Beratungen sollen die Unterstützungssuchenden zur Berufsfindung zurückführen und ihnen ermöglichen, diesbezüglich passende Anschlusslösungen zu finden. Die Teilnehmenden sollen aus der Sackgasse der temporären Gelegenheitsarbeit heraus hin zu einer Ausbildung, einer adäquaten Zwischenlösung als Zwischenschritt oder, falls eine berufliche Grundbildung auch längerfristig nicht realistisch erscheint, zu einer festen Anstellung im ersten Arbeitsmarkt geleitet werden.

Das Zielpublikum besteht aus Jugendlichen und vor allem jungen Erwachsenen zwischen 17 und 29 Jahren, die Schwierigkeiten haben, einen Einstieg bzw. einen erneuten Zugang ins Berufsleben zu finden. Die Teilnehmenden sind also schon etwas älter und kommen nach Brückenangeboten, Lehrabbrüchen oder längeren Auszeiten zu Glattwägs und leben häufig schon längere Zeit ohne geregelte Tagesstrukturen.



17/62

## Leistungsnachweis Beratung

Die Kennzahlen im Bereich Beratung präsentieren sich wie folgt:

	2019	2020	2021
Anzahl Beratungsstunden	1 317	1 216	1 247
Anzahl beratene Personen (Fälle)	61	69	82
Anzahl Beratungen	771	950	936

Der Sollwert von 1000 Stunden wird jedes Jahr deutlich übertroffen. Von den jungen Beratungssuchenden kommen jeweils 60–70 Prozent aus der Sek B, 10–20 Prozent aus der Sek A und bei bis zu 20 Prozent liegen keine Schulabschlüsse vor oder sie können nicht eruiert werden. Praktisch alle der Beratenen liessen sich parallel auch von Glattwägs Arbeitseinsätze vermitteln.

Bezüglich Anschlusslösungen der Ausgetretenen kann für die vergangenen drei Jahre Folgendes gesagt werden:

Anschlusslösungen (Stichtag 31.12.)	2019 (in %)	2020 (in %)	2021 (in %)
– Lehrstelle EFZ und EBA	25	23	18
– Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot, schulische Lösung	15	12	10
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	40	42	17
– Keine/unbekannt/Abbruch/anderes <sup>1)</sup>	5	5	21
– Resultat offen, Weiterberatung im Folgejahr	15	18	34

<sup>1)</sup> Der grösste Teil jener, die keine Anschlusslösung haben, leidet unter psychischen Beschwerden. Diese Personen werden, wenn immer möglich, an spezialisierte Institutionen weiter triagiert.

## Leistungsfinanzierung Beratung

Das Mengengerüst im Leistungsbereich Beratung wird von 1000 auf 1200 Stunden angehoben. Bei unverändertem Beitragssatz von Fr. 155.20 pro Stunde steigt die Teilkontraktsumme des Leistungsbereichs Beratung von Fr. 155 200.– um Fr. 31 000.– auf Fr. 186 200.– an. Da wie weiter oben beschrieben gleichzeitig das Mengengerüst und die entsprechenden Ressourcen bei der Arbeitsvermittlung im gleichen Verhältnis reduziert wird und sich beim dritten Teilangebot KopfBall (vgl. nächstes Kapitel) keine Änderungen ergeben, bleibt die maximale Kontraktsumme des Gesamtangebotes Glattwägs insgesamt unverändert. Die Ressourcenverschiebung ist notwendig, weil in den letzten Jahren eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach Beratungsleistungen festzustellen war. Die Anforderungen in der Berufsbildung nehmen ständig zu und entsprechend werden Beratung und Support aufwändiger, um Ratsuchenden möglichst zu einer Ausbildungsstelle oder einer zielführenden (Anschluss-)Lösung zu verhelfen. Zugleich stellt Glattwägs fest, dass die psychische Verfassung der Teilnehmenden sich auffällig verschlechtert. War bis vor einigen Jahren der Grossteil des Glattwägs-Klientel psychisch soweit belastbar, um mit «normalem» Beratungsaufwand zeitnahe Erfolge zu erzielen, müssen heute zahlreiche Personen mit psychischen Belastungen begleitet werden. Dies erfordert erhöhte zeitliche und methodische Anforderungen, damit die Arbeitsintegration gelingt. Vor diesem Hintergrund hat der Verein Glattwägs in den letzten Jahren seine Beratungstätigkeiten stetig durch Individualisierung und Intensivierung angepasst und intern Ressourcen von der Arbeitsvermittlung in die Beratung verlagert. Dies soll nun auch im Leistungsauftrag abgebildet werden.



18/62

## 7.2.4 KopfBall

### Inhalt KopfBall

Dieses Angebot bietet Jugendlichen viermonatige Praktikumseinsätze mit sozialpädagogischer Begleitung an, in deren Rahmen zusätzlich schulische Nachhilfe zur Auffrischung und Ergänzung von Schulwissen sowie strukturiertes Bewerbungscoaching integriert sind. Im Zentrum stehen die Lehrstellenfindung und das konkrete Arbeiten. In Ersterem werden zuerst mögliche Lehrberufe eruiert, anschliessend Bewerbungsunterlagen zusammengestellt und der Bewerbungsprozess in Gang gesetzt. Bei den praktischen Einsätzen können die Teilnehmenden kreative Aufgaben übernehmen, wie z. B. Radiosendungen erstellen, handwerkliche Produkte aus verschiedenen Materialien anfertigen sowie in diversen Branchen bei externen Betrieben schnuppern (insbesondere Gastronomie, Betriebsunterhalt, Gesundheit).

### Ziel und Zielgruppe KopfBall

KopfBall hat zum Ziel, die spezifisch ausgesuchten Teilnehmenden während eines viermonatigen Praktikums einer adäquaten Anschlusslösung zuzuführen. Fokussiert wird auf die berufliche Grundbildung, denn gelingt das Finden eines beruflichen Grundbildungsplatzes, ist dies nicht nur für die Teilnehmenden ein ausserordentliches Erfolgserlebnis, sondern es resultieren auch grosse Einsparungen bei den Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand.

Das Zielpublikum besteht wie beim Leistungsbereich Beratung weiter oben aus Jugendlichen und vor allem jungen Erwachsenen zwischen 17 und 29 Jahren, die Schwierigkeiten haben, einen Einstieg bzw. einen erneuten Zugang ins Berufsleben zu finden. Die Teilnehmenden kommen nach Brückenangeboten, Lehrabbrüchen oder längeren Auszeiten zu Glattwägs und leben häufig schon längere Zeit ohne geregelte Tagesstrukturen.

### Leistungsnachweis KopfBall

Die Kennzahlen im Bereich KopfBall präsentieren sich folgendermassen:

	2019	2020	2021
Anzahl Teilnehmemonate	48	46	48
Anzahl Teilnehmende	11	13	11
Anschlusslösungen (in %):			
– Lehrstelle EFZ und EBA	56	63	46
– Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot, schulische Lösung	11	12	27
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	11	0	9
– Keine/unbekannt/Abbruch/anderes	22	25	18

Jeweils zwischen 45 und 65 Prozent der KopfBall-Teilnehmenden haben im Anschluss an das Praktikum eine Lehrstelle. Weitere knapp 10–25 Prozent können eine Vorlehre oder ein Praktikum antreten und haben gute Chancen, nach diesem Zwischenschritt eine berufliche Grundbildung zu beginnen. Von den Teilnehmenden, die keinen direkten Anschluss nach dem Praktikum finden oder dieses abbrechen, ist der grösste Teil psychisch sehr instabil und wird nach Möglichkeit und Bereitschaft an geeignete Fachorganisationen wie z. B. Case-Management Netz2 oder die IV weiter triagiert. Zusätzlich wird künftig das weiter oben dargestellte «B25 – Berufseinstieg bis 25» relevanter Ansprechpartner sein, wenn es



19/62

um mögliche Weitervermittlungen zu adäquaten Anschlusslösungen oder Einrichtungen geht.

### Leistungsfinanzierung KopfBall

Das Mengengerüst von 48 Teilnehmemonaten sowie der Beitragssatz von Fr. 1500.– pro Monat bleibt gleich, womit auch die maximale Kontraktsumme des Leistungsbereichs KopfBall unverändert bei Fr. 72 000.– liegt.

#### 7.2.5 Übersicht Leistungsfinanzierung

Glattwägs bietet drei Leistungen an, die vom SD wie folgt bezogen werden:

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
<b>2023–2026</b>			
Vermittelte Arbeitsstunden <sup>2)</sup>	7 820 h	15.60	122 000
Beratungsstunden <sup>2)</sup>	1 200 h	155.20	186 200
KopfBall	48 Mt.	1 500.00	72 000
<b>Total Maximalbeitrag<sup>2)</sup></b>			<b>380 200</b>
<b>2019–2022</b>			
Vermittelte Arbeitsstunden <sup>2)</sup>	9 800 h	15.60	153 000
Beratungsstunden <sup>2)</sup>	1 000 h	155.20	155 200
KopfBall	48 Mt.	1 500.00	72 000
<b>Total Maximalbeitrag<sup>2)</sup></b>			<b>380 200</b>

1) Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten Glattwägs leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) vergütet. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

2) Der Maximalbeitrag verändert sich nicht, da die Erhöhung der Anzahl Beratungsstunden durch die Reduktion des Mengengerüsts der vermittelten Arbeitsstunden kompensiert wird.

#### 7.2.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital des Vereins Glattwägs Fr. 108 000.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als genügend beurteilt.

Verein Glattwägs: Rechnung 2020, Budgets 2021–2023

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
<b>Aufwand</b>				
Fachpersonalaufwand	268 205	272 000	272 000	272 000
Teilnehmenden-Personalaufwand	285 656	310 000	310 000	280 000
Betriebs- und Sachaufwand	94 486	96 000	96 000	96 000
Raumaufwand <sup>2)</sup>	62 757	54 000	54 000	54 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>711 104</b>	<b>732 000</b>	<b>732 000</b>	<b>702 000</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen	331 411	351 000	351 000	321 000
Beitrag Stadt Zürich	380 200	380 200	380 200	380 200



20/62

Beiträge Dritte	956	800	800	800
<b>Total Ertrag</b>	<b>712 567</b>	<b>732 000</b>	<b>732 000</b>	<b>702 000</b>
Erfolg	1 463	0	0	0

- 1) Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2026 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.
- 2) In der Rechnung 2020 ist der Raumaufwand höher als im Budget 2021. Dies hat damit zu tun, dass Glattwägs im Dezember 2019 an einen neuen Ort zügeln konnte, jedoch noch bis August des nachfolgenden Jahres die Miete am alten Ort weiterhin und damit 2020 während acht Monaten doppelt zahlen musste.

### **7.3 Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo»**

#### **7.3.1 Trägerschaft und Angebot**

Der Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich betreibt neben neun soziokulturellen Einrichtungen, die sich über die ganze Stadt verteilen, die Einrichtung JOB SHOP / INFO SHOP. Diese ist eine Anlaufstelle in der Arbeitsintegration für junge Menschen.

Das Angebot besteht aus den beiden Leistungsbereichen JOB SHOP mit den Leistungen «Arbeitsvermittlung» und «Beratung» sowie INFO SHOP mit der Leistung «Jugendinfo». Die beiden Bereiche sind ineinander verzahnt und bilden ein übergreifendes, niederschwelliges, inhaltlich und methodisch umfassendes Gesamtangebot. Das Zusammenspiel der beiden Leistungsbereiche zielt auf einen erfolgreichen und nachhaltigen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt und fördert eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung junger Menschen.

Als Anlaufstelle ist JOB SHOP / INFO SHOP während vier Tagen pro Woche sowohl physisch im Planet5 als auch auf verschiedenen digitalen Kanälen präsent und kann ohne Voranmeldung besucht werden. Dank der Einbettung in die OJA und dem Standort im Planet5, wo parallel dazu die Einrichtung «OJA Kreis 5 & Planet5» soziokulturelle Leistungen für dieselbe Altersgruppe anbietet, hat JOB SHOP / INFO SHOP eine ausgeprägte Nähe zu den Lebenswelten junger Menschen.

JOB SHOP / INFO SHOP wird von vier Fachpersonen mit insgesamt 255 Stellenprozenten betrieben. Mit sozialarbeiterischen und kaufmännischen Hintergründen, Spezialisierungen in Beratung, Kommunikation, IT, Sachbearbeitung und Akquise sowie einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis bringt das Team die erforderliche Vielfalt für die Ausgestaltung der Angebote mit. Das Team wird zusätzlich von einer Person im Ausbildungspraktikum im Rahmen des Studiums für Soziale Arbeit im Umfang von 60 Stellenprozenten unterstützt.

Knapp zwei Drittel der jungen Menschen, die die Angebote von JOB SHOP / INFO SHOP aufsuchen, werden durch Empfehlungen aus ihrem Freundeskreis oder selbstständig über digitale oder analoge Wege auf die Angebote aufmerksam. Die anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten eine Empfehlung durch Partnerorganisationen wie die RAV, das LBZ, Schulen oder Organisationen aus der Arbeitsintegration, der Soziokultur oder sozialpädagogischen Einrichtungen. Zusätzlich werden künftig als passend eingeschätzte Teilnehmende auch über Empfehlungen des weiter oben beschriebenen «B25 – Berufseinstieg bis 25» zu JOB SHOP / INFO SHOP gelangen.



21/62

### 7.3.2 JOB SHOP – Arbeitsvermittlung

#### Inhalt Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen Arbeitseinsätze, die oft kurzfristig zustande kommen. Bei den vermittelten Aufträgen handelt es sich in aller Regel um Arbeiten ohne Qualifikationsvoraussetzungen wie Mithilfe bei Umzügen, einfache Reinigungs-, Unterhalts- oder Gartenarbeiten, Aushilfe in der Produktion, in der Logistik, im Versand oder bei Büroarbeiten. Auftraggebende sind Gewerbetreibende (45 Prozent), Institutionen (30 Prozent) und Privathaushalte (25 Prozent), die mittels temporärer Einsätze Personalengpässe bei unqualifizierten Tätigkeiten überbrücken. JOB SHOP / INFO SHOP nimmt dabei die Funktion eines Temporär-Arbeitsvermittlers ein, untersteht den Bestimmungen des Personalverleihs und ist dazu vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zertifiziert. Die Anstellung der Teilnehmenden erfolgt durch JOB SHOP / INFO SHOP. Den Auftraggebenden wird eine Rechnung für die geleistete Arbeit bei einem pauschalen Stundenansatz gestellt, unabhängig von Tätigkeit, Alter oder Qualifikation. Damit die Einsätze als Lern- und Entwicklungsfelder genutzt werden können, findet vor jedem Arbeitseinsatz eine Vorbesprechung mit den Teilnehmenden statt, und das im Anschluss an den Einsatz bei den Kundinnen und Kunden eingeholte Feedback fließt wiederum in die persönliche Nachbesprechung ein.

#### Ziel und Zielgruppe Arbeitsvermittlung

Primäres Ziel der Arbeitsvermittlung ist, dass die Teilnehmenden über den Weg einer Temporäranstellung bei Arbeitgebenden Lernfelder erhalten, positive Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt sammeln und etwas Geld verdienen. Dies erleichtert ihnen den Zugang zum Lehrstellen- und Arbeitsmarkt. Bei einigen Teilnehmenden geht es zuerst darum, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und Strukturen (wieder) zu etablieren, um darauf aufbauend weitere Schritte verfolgen zu können. Unterschiedliche Arbeitseinsätze erlauben es, individuelle Ziele zu erreichen. Kürzere Einsätze sind beispielsweise gefragt bei jungen Menschen, die neben der Arbeit intensiv den Bewerbungsbemühungen nachgehen wollen, während längere und umfangreiche Arbeitseinsätze besonders jenen Personen zugutekommen, die viel arbeiten wollen, weil sich zuerst ihre Lebenssituation stabilisieren muss, sie beispielsweise Schulden abzahlen müssen, keine Lehre absolvieren können oder die Lehre abgeschlossen und danach keine Stelle gefunden haben.

Das Zielpublikum besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, einen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Sie stehen nach Schul- oder Lehrabschluss ohne Anschlusslösung da oder haben zwar eine Ausbildung angefangen, diese aber abgebrochen. Sie sind oftmals ohne geregelte Tagesstruktur, kommen aus teilweise schwierigen sozialen Verhältnissen und sind schon länger oder wiederkehrend erwerbslos.

#### Leistungsnachweis Arbeitsvermittlung

Die Kennzahlen im Bereich Arbeitsvermittlung der vergangenen drei Jahre sehen wie folgt aus:

	2019	2020	2021
Teilnehmende Stadt Zürich mit Arbeitseinsätzen <sup>1)</sup>	102	79	67
Vermittelte Arbeitsstunden	11 803	10 309	12 153



22/62

- 1) Jedes Jahr befinden sich um die 250 junge Menschen in der Kartei von JOB SHOP / INFO SHOP, wobei es bei 30–40 Prozent von ihnen zu Arbeitseinsätzen kommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte der in der Kartei Eingeschriebenen gar nicht arbeiten kann oder will, sondern nur eine Beratung benötigt. Bei einem weiteren Teil kommt es nicht zu Arbeitseinsätzen, weil noch vor einer Jobvermittlung eine Anschlusslösung gefunden wird. Ausserdem stehen phasenweise nicht genug geeignete Aufträge zur Verfügung, um mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen Einsätze zu ermöglichen.

Die Zahl der bei der Arbeitsvermittlung teilnehmenden Stadtzürcher Personen ist seit Jahren auf hohem Niveau stabil. Das im Kontrakt vereinbarte Soll von 6000 vermittelten Arbeitsstunden wird jeweils deutlich übertroffen. Das Mengengerüst von 6000 Stunden und die entsprechende Kontraktsumme haben zum Ziel, die minimal funktionsfähige Organisationsgrösse der Arbeitsvermittlung auch in Krisenzeiten zu sichern. Damit ermöglicht das SD mit seinem maximalen Beitrag die Deckung der Grundkosten und damit des minimalen Grundbetriebs der Arbeitsvermittlung. Die Stundenmenge, die die Arbeitsvermittlung darüber hinaus generiert, muss betrieblich und hinsichtlich Kostendeckung Sinn machen und liegt in alleiniger Verantwortung von JOB SHOP / INFO SHOP.

Die Teilnahme bei der Arbeitsvermittlung führt zu direkten Einsparungen bei Unterstützungsbeiträgen der öffentlichen Hand. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfeleistungen verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2020 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen für Zürich ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne <sup>1)</sup> Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe <sup>2)</sup>	11	13	1 390	26 700
– ALV Taggeld	13	15	1 291	
Sozialhilfebezug wird vermieden	34	41	7 769	149 200
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	26	31	205	
<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>100</b>	<b>10 655</b>	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	45	54	9 159	175 900

1) Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von knapp Fr. 19.20 (inkl. 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

2) Sozialhilfebeiträge werden dank dem erarbeiteten Einkommen der entsprechenden Teilnehmenden reduziert.

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend von den Bruttolöhnen von insgesamt Fr. 175 900.– nach Abzug der Sozialleistungen der Arbeitnehmenden, Einkommensfreibeträgen und Integrationszulagen die Arbeitsvermittlung von JOB SHOP für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von bis zu Fr. 149 000.– führt. Setzt man zu diesen Einsparungen die für den Leistungsbereich JOB SHOP vom SD ausgerichtete finanzielle Unterstützung von maximal Fr. 211 400.– in Bezug, zeigt sich, dass damit bis zu 70 Prozent des Beitrags kompensiert wird. Damit ist der Leistungsbereich JOB SHOP für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein vorteilhaftes Angebot.



23/62

## Leistungsfinanzierung Arbeitsvermittlung

Das Mengengerüst beträgt wie bisher 6000 vermittelte Arbeitsstunden zum unveränderten Beitragssatz von Fr. 16.50 pro Stunde. Dies führt zu einem maximalen Unterstützungsbeitrag für 2023–2026 von ebenfalls gleichbleibenden Fr. 99 000.– jährlich.

### 7.3.3 JOB SHOP – Beratung

#### Inhalt Beratung

Die Beratung unterstützt junge Menschen individuell bei den Übergängen in eine Ausbildung, in den Beruf und in die Arbeitswelt. Begleitet werden Jugendliche und junge Erwachsene bei der Suche nach einer passenden Anschlusslösung, auf der (Lehr-)Stellensuche, während und nach einer Ausbildung, nach einem Abbruch oder auch während des Berufseinstiegs nach erfolgreich abgeschlossener Lehre. Angeboten werden Standortbestimmungen, Ausarbeitung und Aufzeigen von Anschlussmöglichkeiten, Unterstützung beim Verfassen oder Korrekturlesen von Bewerbungen sowie Bewerbungsgesprächstrainings. Darüber hinaus stellt JOB SHOP / INFO SHOP während der Öffnungszeiten eine umfassende Infrastruktur und Materialien zur Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen zur Verfügung, die selbstständig oder angeleitet genutzt werden können. Der Zugang zur Beratung ist unbürokratisch, unkompliziert und unmittelbar. Die Nutzung der Leistungen erfolgt auf rein freiwilliger Basis von Seite der jungen Menschen.

#### Ziel und Zielgruppe Beratung

Die Teilnehmenden erlangen mittels Beratung und Bewerbungsunterstützung sowie individueller Standortbestimmung und Coaching Ausbildungsmöglichkeiten oder Festanstellungen im ersten Arbeitsmarkt. Bei jenen, die für den Schritt ins Arbeitsleben noch nicht bereit sind, wird angestrebt, adäquate Arbeitsintegrationsangebote zu finden.

Das Zielpublikum besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, einen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Sie stehen nach Schul- oder Lehrabschluss ohne Anschlusslösung da oder haben zwar eine Lehre angefangen, diese aber abgebrochen.

#### Leistungsnachweis Beratung

Die Kennzahlen im Bereich Beratung der vergangenen drei Jahre präsentieren sich wie folgt:

	2019	2020	2021
Anzahl Beratungsstunden	814	879	905
Anzahl beratene Personen (Fälle)	179	176	146
Anzahl Beratungen	678	652	597

Im Bereich Beratung wurde der Sollwert von 725 Stunden (maximal finanziertes Mengengerüst) jedes Jahr deutlich übertroffen.

Im Laufe eines Geschäftsjahres gibt es jeweils starke Bewegungen, indem sich bis zu zwei Drittel der Teilnehmenden abmelden oder nicht mehr erscheinen und sich neue Jugendliche in vergleichbarem Umfang anmelden. Bezüglich Anschlusslösungen der Ausgetretenen kann für die vergangenen drei Jahre Folgendes gesagt werden:



24/62

Anschlusslösungen	2019 (in %)	2020 (in %)	2021 (in %)
– Lehrstelle EFZ und EBA	17	26	32
– Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot, schulische Lösung	33	19	20
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	27	31	31
– Unbekannt/Abbruch/keine/anderes	23	24	17

### Leistungsfinanzierung Beratung

Das Mengengerüst beim Leistungsbereich Beratung wird von 725 um 125 auf 850 Stunden angehoben. Der Bedarf nach Beratung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zugleich hat sich das Beratungsangebot von eher einfachem Bewerbungssupport hin zur vermehrten Bearbeitung komplexerer Fälle entwickelt, denn es zeigt sich, dass eine punktuelle Unterstützung bei Bewerbungen ohne Miteinbezug damit verbundener weiterer Problemlagen nicht zielführend ist. Diese Entwicklung geht einher mit einer erhöhten Zahl an Jugendlichen mit psychischen Belastungen. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Berufs- und Arbeitsintegration ist es entscheidend, längere Begleitungen anbieten zu können – nicht nur bis, sondern auch während der Übergänge und in Einzelfällen darüber hinaus. Der entsprechende Gesprächsaufwand und die Suche nach gegebenenfalls geeigneten Triagemöglichkeiten schlagen sich ebenfalls in erhöhten Beratungsstunden nieder. Mit der Anhebung des Mengengerüsts soll dem gestiegenen Bedarf Rechnung getragen werden. Bei gleichbleibendem Beitragssatz von Fr. 155.– pro Beratungsstunde steigt der maximale Unterstützungsbeitrag für die Leistung Beratung um Fr. 19 400.– von Fr. 112 400.– auf Fr. 131 800.– jährlich.

#### 7.3.4 INFO SHOP – Jugendinfo

##### Inhalt Jugendinfo

Als Anlaufstelle für junge Menschen und deren Bezugspersonen existiert INFO SHOP einerseits digital als Website ([info-shop.ch](http://info-shop.ch)) und weitere jugendgerechte digitale Kanäle, andererseits in analoger Form als Info-Laden, der Besuchenden ohne Voranmeldung von Dienstag bis Freitag jeweils während sechs Stunden offensteht. Das Angebot Jugendinfo vermittelt kostenlos in gebündelter und übersichtlich strukturierter Form aktuelle Informationen über rund 500 Beratungs- und Anlaufstellen sowie weitere Angebote in der Stadt Zürich, die die Themenbereiche Ausbildung, Arbeit, Geld, Wohnen, Freizeit und Persönliches abdecken.

Der Themenfächer ist jugendgerecht und in Anlehnung an den Informationsbedarf der Zielgruppen möglichst umfassend. INFO SHOP dient als Wegweiser durch das dichte Informationsangebot und vereinfacht und vermittelt Jugendlichen Zugänge zu bestehenden Beratungseinrichtungen, Informations- und Anlaufstellen und zu Angeboten in der Freizeit. INFO SHOP ist kein eigentliches Beratungsangebot, sondern liefert im Rahmen von kurzen Gesprächen Erstinformationen und ermöglicht niederschwellig und gezielt Triagen. Die Inhalte des Informationsportals werden laufend aktualisiert und ergänzt, damit diese immer von bester Qualität und auf dem neusten Stand sind. Dort, wo Informations- und Zugangslücken festgestellt werden, kann die Jugendinfo themenspezifische Projekte für ihre Zielgruppen initiieren oder Informationen adäquat aufbereiten. Für viele Teilnehmende, die die Leistungen der Arbeitsvermittlung und Beratung nutzen, ist die Jugendinfo eine methodisch und thematisch wertvolle und niederschwellige Ergänzung.



25/62

## **Ziel und Zielgruppe Jugendinfo**

Spezifisches Ziel des Leistungsbereichs INFO SHOP ist, Ratsuchenden mit persönlichen Problem- oder Fragestellungen mit für sie relevanten Erstinformationen auf zielgruppengerechte Weise zu versorgen und, falls angezeigt, den entsprechenden Beratungs- und Fachstellen zuzuweisen. Dies soll Jugendlichen erlauben, einen möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Weg ins Erwachsenenleben zu finden, indem sie in der Flut verfügbarer Informationen das Richtige und für sie individuell Wesentliche finden.

Das Zielpublikum des Leistungsbereichs INFO SHOP besteht vor allem aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch deren Bezugspersonen (Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Berufsbildnerinnen und -bildner) und Fachleuten spezialisierter (Jugend-)Institutionen. Die Zielgruppe ist aufgrund der Ausrichtung und der Zielsetzungen offener gefasst als jene des Leistungsbereichs JOB SHOP.

## **Leistungsnachweis Jugendinfo**

Die Kennzahlen im Bereich Jugendinfo präsentieren sich folgendermassen:

	2019	2020	2021
– Anzahl individuelle Informationsvermittlungen im Laden, bei Veranstaltungen, per Telefon und mittels diverser elektronischer Medien	828	983	933
Zeitliche Länge bei individuellen Informationsvermittlungen	32 %	33 %	47 %
– < 5 Minuten	33 %	28 %	37 %
– 5–15 Minuten	35 %	39 %	16 %
– > 15 Minuten			
– Anzahl Stadtzürcher Besucherinnen und Besucher der Website INFO SHOP <sup>1)</sup>	18 100	16 400	16 200
– Durchschnittliche Anzahl aufgerufene Seiten der Website pro Besucherin und Besucher	3	3	2
Anteile der abgefragten Themen (im Laden, virtuell) (in %):			
– Arbeit / Ausbildung	77	71	76
– Geld / Finanzen / Schulden	4	9	3
– Freizeit / Engagement	9	8	4
– Persönliches / anderes	10	12	17

<sup>1)</sup> Die Zahl beinhaltet nur Anfragen, die von Rechnern aus der Stadt Zürich getätigt wurden. Die Anzahl der gesamten Anfragen, das heisst inklusive jener von ausserhalb der Stadt, liegt noch einmal um das Doppelte höher.

Es ist zu beachten, dass die Jugendinfo sich von einzelnen Klicks auf der Website bis hin zu einem halbstündigen Gespräch erstreckt. Sowohl bei Website-Aufrufen als auch bei persönlichen Anfragen im Laden oder auf digitalen Kanälen stehen jeweils die Themen Arbeit und Ausbildung im Zentrum des Interesses.

## **Leistungsfinanzierung Jugendinfo**

Der Fixbeitrag für den Leistungsbereich Jugendinfo bleibt unverändert bei Fr. 163 600.– jährlich.

### **7.3.5 Übersicht Leistungsfinanzierung**

JOB SHOP / INFO SHOP bietet drei Leistungen an, die vom SD wie folgt bezogen werden:



26/62

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
<b>2023–2026</b>			
Vermittelte Arbeitsstunden	6 000 h	16.50	99 000
Beratungsstunden <sup>2)</sup>	850 h	155.00	131 800
Jugendinfo (Fixbeitrag)			163 600
<b>Total Maximalbeitrag<sup>2)</sup></b>			<b>394 400</b>
<b>2019–2022</b>			
Vermittelte Arbeitsstunden	6 000 h	16.50	99 000
Beratungsstunden <sup>2)</sup>	725 h	155.00	112 400
Jugendinfo (Fixbeitrag)			163 600
<b>Total Maximalbeitrag<sup>2)</sup></b>			<b>375 000</b>

1) Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge bezüglich Arbeitsvermittlung und Beratungen zugunsten OJA JOB SHOP / INFO SHOP leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Beratungs- und vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Die Jugendinfo hingegen wird mit einem Fixbetrag unterstützt. Dabei wird jährlich anlässlich des ausführlichen Reportings geprüft, wie sich die Nutzerinnen- und Nutzer-Zahlen entwickeln, um hinsichtlich der künftigen Neukontraktierung Datenmaterial als Verhandlungsbasis zur Verfügung zu haben. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

2) Durch die Erhöhung des Mengengerüsts der Beratungsstunden steigt der Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– um Fr. 19 400.– auf Fr. 394 400.–.

### 7.3.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital des Vereins OJA Offene Jugendarbeit Zürich insgesamt Fr. 1 126 356.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

OJA JOB SHOP / INFO SHOP: Kostenstellenrechnung 2020, Budgets 2021–2023

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
<b>Kosten</b>				
Fachpersonalkosten	310 501	325 300	322 300	328 500
Teilnehmenden-Personalkosten <sup>2)</sup>	223 021	280 000	280 000	280 000
Betriebs- und Sachkosten	98 953	82 500	85 500	98 700
Raumkosten	41 109	37 200	37 200	37 200
<b>Total Kosten</b>	<b>673 584</b>	<b>725 000</b>	<b>725 000</b>	<b>744 400</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen <sup>2)</sup>	274 331	350 000	350 000	350 000
Beitrag Stadt Zürich	375 000	375 000	375 000	394 400
Beiträge Dritte / Übriger Ertrag	1 387	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>650 718</b>	<b>725 000</b>	<b>725 000</b>	<b>744 400</b>
<b>Erfolg</b>	<b>–22 866</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2026 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar, wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.

2) Die Differenz der Personalkosten der Teilnehmenden 2020 mit jener der Budgets 2021 ff. entsteht, weil 2020 effektiv 10 300 Arbeitsstunden vermittelt wurden, in den Budgets jedoch mit 13 500 vermittelten Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die gleiche Erklärung gilt für den Ertragsposten «Erträge Verkäufe und Dienstleistungen».



27/62

## **7.4 Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»**

### **7.4.1 Trägerschaft und Angebot**

Die Stiftung bvz führt einen Berufslehr-Verbund in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlich-rechtlichen Betrieben. Die Einrichtung wurde 1999 vom LBZ der Stadt Zürich entwickelt, 2006 aus der Verwaltung herausgelöst und in die heutige Rechtsform überführt.

Die Stiftung bvz generiert mit ihrem Lehrbetriebsverbund Lehrstellen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Berufsattest (EBA). Sie werden Jugendlichen angeboten, die einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ohne diese spezifische Unterstützung kaum an einen beruflichen Ausbildungsplatz gelangen würden. Die Stiftung bvz arbeitet mit 150 Betrieben in der Stadt und im Kanton Zürich zusammen, die im Rahmen des Lehrverbundes die Arbeitsplätze für die praktische Ausbildung der Lernenden zur Verfügung stellen. Diese kooperierenden Partner-Lehrbetriebe gehören den Berufszweigen Facility-Management, Gesundheit und Soziales, Industrie, Hotellerie und Gastronomie, Fahrrad- und Detailhandel, Visuelle Gestaltung sowie dem kaufmännischen Bereich an.

In der Stiftung bvz sind 20 Personen mit insgesamt 1400 Stellenprozenten tätig. Der grössere Teil davon, nämlich 820 Stellenprozent, entfällt auf das Berufsbildungs-Fachpersonal, das sich vorwiegend um die Belange und die Unterstützung der Lernenden und der betreffenden Partner-Lehrbetriebe kümmert. Es sind Fachpersonen mit einem Tertiär-Abschluss aus den Bereichen Berufsbildung/HR, Psychologie/Coaching und Sozialpädagogik. Die Lehrstellen-Akquise und das Marketing sind mit 160 Stellenprozenten auf drei Fachpersonen verteilt. Sie haben die Aufgabe, die Zahl der Partner-Lehrbetriebe sicherzustellen. Der Bereich Services (Finanzen, HR, ICT und Administration) mit insgesamt 320 Stellenprozenten sowie die für den Gesamtbetrieb verantwortliche Geschäftsführung mit einem Stellenpensum von 100 Prozent vervollständigen den Fachpersonalbestand. Im Weiteren arbeiten jeweils ein bis zwei Lernende auf der Geschäftsstelle der Stiftung bvz.

Die Lehrstellen der Stiftung bvz werden auf LENA (Lehrstellennachweis Zürich) sowie auf der eigenen Website ausgeschrieben. Zudem pflegt der bvz eine enge Beziehung zu den abgebenden Institutionen (10. Schuljahre, Brückenangebote, Motivationssemester, Sekundarschulen), besucht diese und führt jährlich eine Infoveranstaltung für Coaches, Lehrpersonen, RAV-Beraterinnen und -Berater, Jugendinstitutionen und andere Bezugspersonen durch. Bedingt durch die historische und inhaltliche Verbundenheit mit dem LBZ ist die Stiftung bvz jeweils eng in dessen Veranstaltungen (Lehrstellenbörse, Last Call) eingebunden, die für Jugendliche, die nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dazustehen drohen, durchgeführt werden.

### **7.4.2 Inhalt Berufliche Grundbildung**

Wie bei jedem Lehrbetrieb finden auch beim bvz gesetzlich geregelte Abläufe wie z. B. Probezeit- und Standortgespräche mit den Auszubildenden oder Erstellung von Bildungsberichten statt. Zusätzlich kommen beim bvz als Leitorganisation des Berufslehr-Verbunds zahlreiche andere Komponenten hinzu, wie z. B.:

- regelmässige Standard-Coachings zwischen Berufsbildungskoordinierenden des bvz und den Lernenden sowie den Praxisauszubildenden der Partner-Lehrbetriebe,



28/62

- individuell bedarfsorientierte Coachings mit den Lernenden bei Problemen im beruflichen oder privaten Umfeld, die das Lehrverhältnis beeinflussen oder gefährden können,
- Unterstützung bei Hausaufgaben (Hausaufgabenlobby – HALO) und Lerncoachings,
- spezifische Vorbereitungskurse auf das Qualifikationsverfahren am Lehrende,
- Laufbahnplanungskurse und Bewerbungskoaching (Übergang von der Lehre ins Berufsleben).

Die aufgeführten Angebote sind zum Teil obligatorisch, zum Teil freiwillig. Mit diesen Mitteln kann die Gefahr von Lehrabbrüchen wegen schulischer Überforderung oder persönlicher Krisen stark gemindert und die Chance auf einen nahtlosen Übergang ins Berufsleben nach dem Lehrabschluss verbessert werden.

Ohne Partner-Lehrbetriebe (Kooperationspartner) wäre ein Berufslehr-Verbund natürlich nicht möglich. Die Teilnahme am Verbund ist für die kooperierenden Firmen kostenpflichtig, dafür übernimmt die Stiftung als Gegenleistung die gesamte Organisation und Koordination. Die Lernenden sind bei der Stiftung unter Vertrag, womit sich eine Ausbildungsbewilligung für die Partner-Lehrbetriebe erübrigt. Damit trägt der bvz als Leitorganisation die Hauptverantwortung für die Ausbildung der Lernenden. Der bvz hilft den kooperierenden Firmen bei der Planung und Durchführung des Lehreinsatzes, entlastet sie administrativ und unterstützt bei Problemen mit den Lernenden. Der bvz schult die Praxisausbildenden der Partner-Lehrbetriebe hinsichtlich der betrieblichen Ausbildungsanforderungen der Lernenden und bietet regelmässig ausbildungsspezifische Weiterbildungen und Erfahrungsgruppen an.

### **7.4.3 Ziel und Zielgruppe Berufliche Grundbildung**

Das übergeordnete Ziel des Angebots ist es, Schülerinnen und Schülern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung dastehen, zu einer adäquaten beruflichen Grundbildung zu verhelfen. Denn dies ist für junge Menschen das beste Sprungbrett, um ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben in Angriff nehmen zu können. Wenn Jugendliche es schaffen, eine berufliche Grundbildung erfolgreich zu bestehen, sinkt – im Vergleich zu jungen Menschen ohne Berufsausbildung – die Gefahr von längerer Erwerbslosigkeit oder sogar früher Sozialhilfeabhängigkeit deutlich. Ein zweites Ziel der Stiftung bvz ist, mittels Berufslehr-Verbund die Anzahl Lehrstellen in der Stadt und im Kanton Zürich zu Gunsten der Zielgruppe zu erhöhen, indem sie auf kleinere oder spezialisierte Betriebe aktiv zugeht und diese für die Berufsausbildung gewinnt.

Die Zielgruppe setzt sich aus zwei Unterzielgruppen zusammen. Einerseits sind dies junge Stadtzürcher Frauen und Männer zwischen 16 und 25 Jahren, die schulische Mankos haben, sozial wenig gefördert wurden und mehrheitlich einen Migrationshintergrund aufweisen. Sie haben ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine Berufsausbildung. Diese Jugendlichen sind prädestiniert für eine zweijährige berufliche Grundbildung mit EBA. Da die berufsschulischen Anforderungen im Vergleich mit der ehemaligen Anlehre beträchtlich gestiegen sind und bei jeder Überarbeitung der Bildungsverordnung weiter ansteigen, benötigt diese Gruppe von Lernenden insbesondere in der schulischen Ausbildung Support. Absolvierende einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA bei der Stiftung bvz weisen folgende Attribute auf:



29/62

- Durchschnittlich ein bis zwei Jahre älter, als dies üblicherweise Lehrbeginnende sind (rund 80 Prozent zwischen 17 und 19 Jahre alt)
- Praktisch begabt mit tiefem Schulniveau (schwache Sek-B-Schülerinnen und -Schüler)
- Ohne Anschlusslösung nach Brückenangebot oder nach Lehrabbruch

Die zweite Unterzielgruppe besteht aus jungen Frauen und Männern zwischen 16 und 18 Jahren, die schulisch relativ gut qualifiziert sind und einen guten Sek-B- oder sogar Sek-A-Abschluss mitbringen. Sie sollten eigentlich keine Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle für eine berufliche Grundbildung mit EFZ zu finden. Dass dem nicht so ist, hat verschiedene Gründe, wobei der Migrationshintergrund, den 90 Prozent dieser Lernenden aufweisen, eine Hauptursache darstellt. So haben viele dieser Jugendlichen trotz guter Schulnoten nach wie vor keine oder ungenügende Unterstützung von ihrem familiären Umfeld, weil dieses das schweizerische Berufsbildungssystem zu wenig kennt und damit der Wert der beruflichen Grundbildung nicht bekannt ist. Doch selbst wenn Jugendliche alle nötigen Voraussetzungen mitbringen und von der Familie Support erhalten, ist es für sie aufgrund ihres Aussehens und Namens – die sie als Menschen mit ausländischen Wurzeln erkennbar machen – schwieriger, eine Lehrstelle zu bekommen. Finden diese Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz, besteht die Gefahr, dass sie in Brückenangebote gelangen, die ihrem Potenzial nicht gerecht werden. Ihr schulisches Niveau und ihre Motivation sinken im Laufe der Zeit und sie absolvieren schliesslich bestenfalls eine inadäquate, ihren Qualifikationen nicht entsprechende Ausbildung. Eine Unterforderung in der Lehre birgt jedoch das Risiko von Unzufriedenheit, was wiederum häufig zu Lehrabbrüchen führt.

Um sicherzustellen, dass die Plätze nur jenen zugutekommen, die die Unterstützung des Angebots auch tatsächlich benötigen, führt die Stiftung ein mehrstufiges Selektionsverfahren durch, dem sich alle Interessentinnen und Interessenten stellen müssen.

#### **7.4.4 Leistungsnachweis Berufliche Grundbildung**

Das Angebot der Stiftung bvz richtet sich am Schuljahr aus, daher sind pro zwölf Leistungsmonate jeweils zwei Kalenderjahre betroffen. Die Kennzahlen präsentieren sich folgendermassen:

	2018/19	2019/20	2020/21
Anzahl Teilnahmemonate <sup>1)</sup>	1 310	1 269	1 161
Anzahl Stadtzürcher Lernende im Angebot total	121	114	105
Anzahl erfolgreiche Lehrabschlüsse EBA / EFZ	38	34	40
Anzahl nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen	4	2	1
Lehrvertragsauflösungen	15	9	8

<sup>1)</sup> Die Anzahl der Stadtzürcher Lernenden beim bvz ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Es gibt verschiedene Gründe dafür, wobei insbesondere Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstellen in Branchen, die bei Jugendlichen momentan weniger beliebt sind (z. B. im Gastgewerbe), sowie der Wegzug von Gewerbebetrieben aus der Stadt dazu beitragen. Die Stiftung bvz geht davon aus, dass sich das bald ändern wird, weil nun jedes Jahr die Zahl an Volksschul-Abgehenden um bis zu vier Prozent wächst. Dieses Wachstum, das seit rund zehn Jahren erst bei den Kindergartenkindern, dann in der Primarschule und anschliessend in der Oberstufe zu beobachten war, manifestiert sich nun mit entsprechender Verzögerung beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung. Zugleich unternimmt die Stiftung bvz Anstrengungen, um die Anzahl möglicher Partnerbetriebe aus anderen, für die Jugendlichen attraktiveren Branchen und Berufen, zu steigern.



30/62

95 Prozent der Jugendlichen, die sich in den vergangenen drei Jahren der Lehrabschlussprüfung stellten, bestanden diese auch, lediglich 5 Prozent schafften dies nicht. Knapp 90 Prozent der Jugendlichen, die eine Lehre bei der Stiftung bvz begannen, beendeten diese und absolvierten die Qualifikationsverfahren, bei rund 10 Prozent kam es zu einer Lehrvertragsauflösung. Zwischen 80 und 90 Prozent der Lernenden mit erfolgreichem Lehrabschluss finden jeweils nahtlos eine Anschlusslösung (in der Regel Fest- oder Temporarstellungen, zuweilen Zusatzlehren oder Weiterbildungen). Eine Ausnahme stellte der Abschlussjahrgang 2020 mit einer direkten Anschlussquote von lediglich knapp 70 Prozent dar, die gemäss Stiftung bvz der Corona-Pandemie geschuldet war.

#### 7.4.5 Leistungsfinanzierung Berufliche Grundbildung

Mengengerüst und Beitragssatz verändern sich im Vergleich zur vorgängigen Kontraktphase nicht. Entsprechend bleibt auch die maximale Kontraktsumme gleich.

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
2023–2026 (dito 2019–2022)			
Teilnahmemonate (170 Jahresarbeitsplätze)	2 040	404.20	824 600
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>824 600</b>

<sup>1)</sup> Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an die Stiftung bvz leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

#### 7.4.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020/21 per 31. Juli 2021 (die Betriebsjahre folgen dem Schul-, nicht dem Kalenderjahr) betrug das Organisationskapital der Stiftung bvz Fr. 2 543 145.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich: Rechnung 2020/21 und Budgets 2021/22–2023/24:

	Rechnung 2020/21 Fr.	Budget 2021/22 Fr.	Budget 2022/23 Fr.	Budget 2023/24 <sup>1)</sup> Fr.
<b>Aufwand</b>				
Fachpersonalaufwand	1 738 145	1 800 000	1 800 000	1 800 000
Personalaufwand Lernende	1 979 904	1 950 000	2 000 000	2 000 000
Betriebs- und Sachaufwand <sup>2)</sup>	322 480	575 900	350 000	350 000
Raumaufwand	236 849	235 000	236 600	236 600
<b>Total Aufwand</b>	<b>4 277 378</b>	<b>4 560 900</b>	<b>4 386 600</b>	<b>4 386 600</b>
<b>Ertrag</b>				
Beitrag Partner-Lehrbetriebe	3 246 118	3 400 900	3 362 000	3 362 000
Beitrag Stadt Zürich <sup>3)</sup>	469 276	500 000	824 600	824 600
Beiträge Dritte <sup>4)</sup>	578 727	600 000	200 000	200 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>4 294 121</b>	<b>4 500 900</b>	<b>4 386 600</b>	<b>4 386 600</b>
Erfolg <sup>2)</sup>	16 743	–60 000	0	0

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024/25–2026/27 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023/24.



31/62

- 2) Die Gründe für den erhöhten Betriebs- und Sachaufwand im Budget 2021/22 sind einerseits der Ersatz portabler Hardware und andererseits Kosten für Jubiläumsaktivitäten. Aufgrund dieses erhöhten Aufwandspostens budgetiert die Stiftung bvz einen Jahresverlust von Fr. 60 000.–.
- 3) Die Differenz zwischen dem effektiven weil leistungsabhängigen Beitrag der Stadt Zürich in der Rechnung 2020/21 und dem maximal möglichen Beitrag im Budget 2022/23 ist so gross, weil das Angebot – wie weiter oben schon ausgeführt – im abgelaufenen Betriebsjahr nur knapp 60 Prozent des Mengengerüsts ausnutzen konnte. Der Beitrag der Stadt im Budget 2021/22 ist bereits reduziert, weil schon Anfang 2022 recht genau abschätzbar war, wie viele Teilnehmemonate im laufenden Schuljahr geleistet werden.
- 4) Wenn das von der Stadt Zürich zum Bezug vereinbarte Mengengerüst nicht ausgelastet werden kann, bietet die Stiftung bvz diese Plätze anderen Kostenträgern (Drittgemeinden, SVA) an. Je tiefer die Auslastung durch Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher, desto höher der Platzbezug und damit der Ertragsposten «Beiträge Dritte». Im Budget 2022/23 wird beispielsweise davon ausgegangen, dass das städtische Mengengerüst voll ausgelastet wird, daher ist der Posten «Beiträge Dritte» deutlich tiefer als in den beiden Vorjahren.

## **7.5 Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support»**

### **7.5.1 Trägerschaft und Angebot**

Der Verein Lernwerk mit Hauptsitz in Vogelsang (AG) ist Spezialist für Arbeitsmarktintegration. Er bietet eine breite Palette von Integrationsangeboten für diverse Zielgruppen an. Im Kanton Aargau ist der Verein einer der grössten Arbeitsintegrationsanbieter. Das SD der Stadt Zürich nimmt bei einem der Angebote namens FitAttest Leistungen in Anspruch.

FitAttest hat zum Ziel, praktisch begabte Jugendliche zu einer Lehrstelle und zu einem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit EBA oder zu einem EFZ zu verhelfen. FitAttest besteht aus zwei Programmen, nämlich «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)» sowie «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support (BGmS)».

Für FitAttest arbeiten sechs Berufsintegrations-Fachpersonen mit insgesamt 240 Stellenprozenten, die sich um den schulischen und beraterischen Bereich sowie um die fachliche Gesamtleitung des Projekts kümmern. Die Beratenden sind ausgebildete Psychologinnen und Sozialpädagogen auf den Niveaus Höhere Fachschule, Fachhochschule und Universität. Die Kursleitenden sind ausgebildete Lehrer und Erwachsenenbildnerinnen. Während der Zeit, in der die Teilnehmenden im Lernwerk arbeiten, werden sie von Arbeitsgruppenleitenden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen betreut, die insgesamt einen Jahresstellenumfang von 120 Prozent belegen. Diese Leiterinnen und Leiter sind ausgebildete Berufsleute mit berufsbildnerischen und agogischen Weiterbildungen. Unterstützung erhält das Angebot von einem Overhead im Umfang von 60 Stellenprozenten (Management, Marketing, Finanz-/Rechnungswesen und Controlling, Personaladministration, Informatik, Sekretariat).

Damit nur jene jungen Menschen aufgenommen werden, die die Leistungen von FitAttest auch wirklich benötigen, müssen den Anmeldungen für das BVJ Empfehlungen und Beurteilungen von der Berufsberatung (LBZ) oder von Fachpersonen vorgängiger Arbeitsintegrationsangebote wie z. B. BECO (Impulsis) und oft auch von Lehrpersonen zugrunde liegen. Gleiches gilt für die BGmS, wo die Bedarfsabklärung zwingend unter Einbezug relevanter Akteure und Bezugspersonen (Lehrbetrieb, Eltern, Beistand, IV) stattfindet. Zusätzlich werden künftig als passend eingeschätzte Teilnehmende auch über Empfehlungen des weiter oben beschriebenen «B25 – Berufseinstieg bis 25» zu FitAttest gelangen.



32/62

FitAttest hat zwischen 2019 und 2021 gemeinsam mit 35 Lehrbetrieben und einem Dutzend Praktikumsbetrieben aus diversen Branchen Programmteilnehmende ausgebildet. Gegen 100 weitere Firmen arbeiteten in diesen drei Jahren punktuell mit FitAttest zusammen, das heisst, sie liessen Teilnehmende schnuppern und gaben Rückmeldungen zu deren Leistungen und Arbeitsverhalten.

## **7.5.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

### **Inhalt BVJ**

Damit der Berufseinstieg gelingt, werden Jugendliche während eines Brückenjahrs gezielt darauf vorbereitet und individuell begleitet. Dabei arbeiten die Teilnehmenden wöchentlich drei Tage. Integriert in diesen Praxisteil ist Fachunterricht, um die branchenspezifischen Fachkompetenzen der Teilnehmenden zu vergrössern. Während zwei Wochentagen erhalten sie einerseits individuell ausgerichteten Schulunterricht, andererseits bewerben sie sich um Lehrstellen. Der Unterricht besteht aus den Inhalten Deutsch und Mathematik, den zentralen Fächern des allgemeinbildenden Unterrichts. Arbeitsort ist zu Beginn das Lernwerk in Vogelsang (AG), das diverse Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen wie Gastronomie, Holz, Velo-Assembling, Hauswirtschaft, Hauswartung und Textilien anbietet. Nach sechs bis acht Monaten absolvieren geeignete Teilnehmende Praktika in externen Betrieben des Lernwerk-Netzwerks in und um Zürich, wobei angestrebt wird, dass die Praktikumsplatz-Anbieter geeignete Jugendliche gleich als Lernende behalten.

### **Ziel und Zielgruppe BVJ**

Das übergeordnete Ziel des BVJ ist, dass alle Teilnehmenden eine adäquate Anschlusslösung haben, wobei prioritär angestrebt wird, dass möglichst viele der Jugendlichen eine Berufslehre antreten.

Das BVJ wendet sich an Stadtzürcher Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren, die nach Einschätzung von Berufsintegrations-Fachleuten ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung hätten. Die Teilnehmenden des BVJ weisen folgende Attribute auf:

- praktisch begabt, jedoch auf tiefem Schulniveau (Sek B, zweite oder dritte Anforderungsstufe),
- ohne Anschlusslösung nach Schulabschluss, nach einem Lehrabbruch oder nach einer Zwischenlösung,
- schulische und/oder persönliche Defizite und ein entsprechend ausgeprägter Bedarf nach sozialpädagogischer Unterstützung,
- laufende Abklärung um Unterstützung durch die IV für die «erstmalige berufliche Ausbildung» oder Verdacht auf die Notwendigkeit einer solchen Abklärung.

Jugendliche mit Sucht- und Gewaltproblematik werden nicht aufgenommen. Ebenso müssen potenzielle Teilnehmende den Anbieter FitAttest von ihrem Willen überzeugen, eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen und diese auch bis zum Ende durchzustehen. Eine recht hohe Eigenmotivation ist also für die Programmteilnahme Voraussetzung.

### **Leistungsnachweis BVJ**

Die Kennzahlen des Leistungsbereichs BVJ der vergangenen drei Jahre sind wie folgt:



33/62

	2019	2020	2021
Anzahl Teilnahmemonate	140	157	136
Anzahl ausgetretene Teilnehmende	17	19	15
Anschlusslösungen nach Programmende (in %):			
- Berufliche Grundbildung (EFZ, EBA, IV-gestützt)	41	63	80
- Praktikum, Vorlehre	12	0	0
- Brückenangebot, schulische Lösung	18	16	7
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	0	0	0
- Programmabbruch (disziplin. oder gesundh. Gründe)	12	16	7
- Andere Gründe (z. B. Rückreise ins Heimatland)	17	5	6

Die Tabelle zeigt, dass 2021 über drei Viertel der Teilnehmenden nach Programmabschluss eine Lehrstelle hatten. Dies ist hinsichtlich der schulisch bescheiden qualifizierten und mit zum Teil erschwerenden psychosozialen Problemen belasteten Zielgruppe äusserst positiv zu bewerten. Der Anteil der Personen, die das Programm aus diversen Gründen vorzeitig beenden oder abbrechen, liegt jeweils zwischen 10 und 20 Prozent.

### **Leistungsfinanzierung BVJ**

Das Mengengerüst beträgt wie bisher 14 Jahresarbeitsplätze, was 168 Teilnahmemonaten entspricht. Da auch der Beitragssatz unverändert Fr. 3086.– pro Teilnahmemonat beträgt, verändert sich die Kontraktsumme für 2023–2026 ebenfalls nicht und verbleibt bei leistungsabhängigen Fr. 518 400.–.

### **7.5.3 Berufliche Grundbildung mit Support (BGmS)**

#### **Inhalt BGmS**

Während der beruflichen Grundbildung gibt es viele Herausforderungen zu meistern. Jugendliche, die eine Lehrstelle angetreten haben, erhalten – sofern gewünscht und benötigt – ein persönliches, auf ihre Situation zugeschnittenes Coaching und besuchen dazu wöchentlich die Lernbegleitung. Die Lernenden profitieren von Aufgabenhilfe, werden fachkundig individuell unterstützt und finden Rat bei ihren spezifischen Problemstellungen. Dadurch werden sie persönlich gestärkt, bleiben motiviert und meistern die Anforderungen, die Lehre und Berufsschule an sie stellen. Aber auch die kooperierenden Lehrbetriebe erhalten bei Bedarf Unterstützung bei Fragen, Herausforderungen und Schwierigkeiten, die die Lehre oder die Lernenden betreffen. So kann die Gefahr von Lehrvertragsauflösungen verringert und die Chance auf erfolgreiche Berufsabschlüsse optimiert werden.

#### **Ziel und Zielgruppe BGmS**

Das Ziel von BGmS besteht darin, dass die Jugendlichen die Lehre erfolgreich abschliessen. Denn wenn sie dies schaffen, ist die Basis für ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben gelegt. In den vergangenen drei Jahren haben alle am Programm BGmS Partizipierenden sich dem Qualifikationsverfahren gestellt und dieses bestanden. Teilnehmende der BGmS weisen folgende Merkmale auf:

- Abgängerinnen und Abgänger des FitAttest BVJ, die aus Sicht der Lernenden, der Lehrbetriebe und FitAttest-Fachpersonen eine zusätzliche regelmässige Unterstützung während der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA (in Ausnahmefällen auch Lernende der dreijährigen beruflichen Grundbildung mit EFZ) benötigen, um die Lehre erfolgreich absolvieren zu können



34/62

- Direkteinsteigerinnen und -einsteiger der zweijährigen Lehre mit EBA (in Ausnahmefällen auch Lernende der dreijährigen beruflichen Grundbildung mit EFZ), die aus Sicht externer Fachstellen (LBZ, BECO Impulsis, Viventa, Kabel), der Lehrbetriebe, der Lernenden und FitAttest-Fachpersonen eine regelmässige Unterstützung benötigen

### Leistungsnachweis BGmS

Die Kennzahlen des Leistungsbereichs BGmS der vergangenen drei Jahre sind wie folgt:

	2019	2020	2021
Anzahl Teilnahmemonate	183	241	245
Anzahl sich im BGmS befindende TN	24	36	30
Erfolgreiche Lehrabschlüsse von BGmS TN <sup>1)</sup>	2	9	5

- <sup>1)</sup> Die Anzahl erfolgreicher Lehrabschlüsse schwankt aus diversen Gründe von Jahr zu Jahr. Einerseits dauern die Lehren verschieden lang, nämlich zwei (EBA), drei oder vier (EFZ) Jahre. Wenn von der gleichen Kategorie zugleich mehrere Lernende zusammen beginnen und zusammen abschliessen, kann es sein, dass die Zahl an erfolgreichen Abschlüssen im Vergleich zu Nachbarjahren erhöht ist. Zugleich verlassen immer wieder Teilnehmende die BGmS noch vor Lehrabschluss, weil sowohl Lernende als auch deren Lehrfirmen und FitAttest zum Schluss kommen, dass kein Bedarf nach einer Begleitung mehr besteht. Deren Lehrabschluss wird in der FitAttest-Statistik dann nicht erfasst. Zugleich passiert aber auch das Umgekehrte, indem während laufenden Lehrzeiten Lernende hinzukommen, was dann den gegenteiligen Effekt hat.

Die Tabelle zeigt, dass die Nachfrage nach dem Angebot gross ist und entsprechend sowohl die Anzahl Teilnahme-Monate als auch die Anzahl Teilnehmende angestiegen ist. Alle Lernenden der BGmS haben die Lehre erfolgreich abgeschlossen.

### Leistungsfinanzierung BGmS

Das Mengengerüst beträgt wie bisher 14 Jahresarbeitsplätze, was 168 Teilnahmemonaten entspricht. Da auch der Beitragssatz unverändert Fr. 825.– pro Teilnahmemonat beträgt, verändert sich die Kontraktsumme für 2023–2026 ebenfalls nicht und verbleibt bei leistungsabhängigen Fr. 138 600.–.

#### 7.5.4 Übersicht Leistungsfinanzierung

Mengengerüste und Beitragssätze verändern sich im Vergleich zur vorgängigen Kontraktphase nicht. Entsprechend bleibt auch die maximale Kontraktsumme gleich.

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
2023–2026 (dito 2019–2022)			
Berufsvorbereitungsjahr BVJ <sup>2)</sup>	168 Mt.	3 086	518 400
Berufliche Grundbildung mit Support BGmS <sup>2)</sup>	168 Mt.	825	138 600
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>657 000</b>

- <sup>1)</sup> Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an FitAttest leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.
- <sup>2)</sup> Die beiden Programme BVJ und BGmS sind miteinander flexibilisiert. Das heisst, falls der Anbieter bei einem Programm nicht auf die Sollteilnahmemonate kommt, gleichzeitig aber im anderen den Sollwert übertrifft, können die Monate – unter Beibehaltung der jeweiligen Tarife – miteinander verrechnet werden. Dabei kann der Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– nicht überschritten werden.



35/62

### 7.5.5 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 des Vereins Lernwerk betrug das Eigenkapital Fr. 2 443 101.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

FitAttest: Kostenstellenrechnung 2020, Budgets 2021–2023

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
<b>Kosten</b>				
Fachpersonalkosten	500 003	475 000	475 000	475 000
Teilnehmenden-Personalkosten	53 825	45 000	45 000	45 000
Rückforderungen bei Praktikumsbetrieben	–7 434	–5 000	–5 000	–5 000
Betriebs- und Sachkosten	135 538	120 000	120 000	120 000
Raumkosten	48 777	46 000	46 000	46 000
<b>Total Kosten</b>	<b>730 709</b>	<b>681 000</b>	<b>681 000</b>	<b>681 000</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen	51 593	24 000	24 000	24 000
Beitrag Stadt Zürich	657 000	657 000	657 000	657 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>708 593</b>	<b>681 000</b>	<b>681 000</b>	<b>681 000</b>
<b>Erfolg</b>	<b>–22 116</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2026 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.

## 7.6 Swiss ProWork AG; «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung»

### 7.6.1 Trägerschaft und Angebot

Die 2009 als Tochterunternehmen der Sulser Group Holdinggesellschaft gegründete Swiss ProWork AG in Otelfingen bietet ein schweizweit einzigartiges Konzept für die nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Grundbildung sowie von Langzeitstellensuchenden und IV-Beziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Das Berufsvorbereitungsjahr JOAL besteht seit 2012. Es wurde seither laufend weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Auftraggebenden und Teilnehmenden angepasst. Bemerkenswert ist das aus rund 240 Partnerfirmen bestehende Beziehungsnetz der Sulser Group Holdinggesellschaft, das die Tochterfirma Swiss ProWork AG nutzen kann. Es sind Industrie-, Produktions- und Gewerbebetriebe, bei denen die JOAL-Teilnehmenden externe Schnupperlehren und Praktika absolvieren und auf diesem Weg Ausbildungsplätze erlangen können.

Das Angebot JOAL will Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit oder mit abgebrochenen Lehren auf eine berufliche Grundbildung umfassend vorbereiten. Als Teil der Sulser Group Holdinggesellschaft bietet die Swiss ProWork AG den JOAL-Teilnehmenden ein ausgeprägt praxis- und wirtschaftsnahes Vorbereitungsjahr.

Für JOAL stehen qualifizierte Fachpersonen mit insgesamt 330 Stellenprozenten im Einsatz. Davon entfallen 280 Prozent auf die schulische und praktische Begleitung, auf das



36/62

Coaching sowie auf die Leitung und Koordination von JOAL. Die Fachpersonen (Unterrichtspersonen und Coaches) sind ausgebildete Berufsleute mit Weiterbildungen in der Erwachsenenbildung (Fachhochschule, Schweizerischer Verband für Weiterbildungen SVEB) und zielgruppenadäquater Qualifizierung (Job- und Lerncoaching nach den Grundsätzen von Supported Employment / Education). Unterstützt wird JOAL zusätzlich mit 60 Stellenprozenten in den Bereichen Administration, IT, Marketing und in der Gesamtleitung Swiss ProWork AG. Mit diesem Personalbestand werden JOAL-Teilnehmende aus der Stadt Zürich sowie aus Drittgemeinden betreut.

Ein Teil der Stadtzürcher Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt über das LBZ, Bildungsinstitutionen wie die Fachschule Viventa oder direkt über die Sozialzentren zur Swiss ProWork AG. Bei anderen erfolgt die Rekrutierung über Teilnahmen an LBZ-Veranstaltungen sowie Kontakte zu diversen städtischen sozialen Einrichtungen. Teilweise gelangen die jungen Menschen aber auch aufgrund von Empfehlungen von Freunden oder Bekannten zu JOAL (Mund-zu-Mund-Propaganda). Kriterien, die einer Aufnahme entgegenstehen können, sind Suchtproblematiken, hängige Strafverfahren, fehlende Motivation oder zu geringe Sprachkompetenzen. Künftig werden als passend eingeschätzte Teilnehmende auch über Empfehlungen des weiter oben beschriebene «B25 – Berufseinstieg bis 25» zu JOAL gelangen.

### **7.6.2 Inhalt JOAL**

JOAL bietet eine Mischung aus praktischer Arbeit und schulischem Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung. Den Teilnehmenden stehen eine interne Werkstatt sowie ein modernes Printcenter zur Verfügung, um praxisnahe Erfahrungen zu sammeln. Im Zentrum stehen aber Schnupperlehren und Praktika in externen Firmen. Hier knüpfen die Teilnehmenden erste Kontakte zu potenziellen Ausbildnern und sammeln berufsrelevante Erfahrungen. Wichtiger Bestandteil von JOAL ist der Unterricht in den genannten Kernfächern, damit sie auf die Herausforderungen in den Berufsschulen optimal vorbereitet sind. Es gilt vergessenes schulisches Wissen aufzufrischen, Lücken zu schließen und Lernstrategien zu entwickeln. Es werden Bewerbungsdossiers erstellt, konkrete Lehrstellen-Bewerbungen verfasst und Vorstellungsgespräche geübt. Wesentlich ist, dass die Teilnehmenden während den elf Programmonaten individuell bedürfnisgerecht durch Coaches begleitet und unterstützt werden.

### **7.6.3 Ziel und Zielgruppe JOAL**

Die Swiss ProWork AG beabsichtigt mit dem Angebot JOAL, Jugendliche und junge Erwachsene für den Einstieg in die berufliche Grundbildung fit zu machen. Dabei wird gezielt darauf hingearbeitet, dass die jungen Teilnehmenden am Ende ihres Jahres im JOAL einen ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz erlangt haben und sie für die Herausforderungen an den Berufsschulen gut gerüstet sind. Falls dieses primäre Ziel nicht erreichbar ist, sorgt JOAL für eine anderweitige adäquate Anschlusslösung, wozu das weiter oben dargestellte «B25 – Berufseinstieg bis 25» künftig relevanter Ansprech- und Kooperationspartner sein wird.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppe 16–25 Jahre, die in der Stadt Zürich wohnen, bei keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose anhängig und lern- und schulschwach sind sowie sprachliche Defizite aufweisen. Die Mehrzahl der Teilnehmenden ist zwischen 17 und 20 Jahre alt, weist einen Migrationshintergrund auf und hat häufig eine längere Phase ohne Tagesstrukturen hinter sich. Viele



37/62

Teilnehmende weisen zu Beginn ein mangelhaftes Sozialverhalten auf. Pünktlichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit müssen zu Programmbeginn trainiert werden. Sie haben meist nur vage Vorstellungen über ihre Berufsziele und ihre Motivation zur Programmteilnahme ist oft sehr schwankend.

#### 7.6.4 Leistungsnachweis JOAL

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots JOAL der vergangenen drei Jahre dargestellt:

	2019	2020	2021
Anzahl Teilnahmemonate <sup>1)</sup>	97	108	92
Anzahl ausgetretene Teilnehmende	8	8	7
Abschlüsse/Austritte (in %):			
– Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	45	75	85
– Praktikum, weiterführendes Brückenangebot, schulische Lösung	45	25	15
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	10	0	0
– Keine/unbekannt/Abbruch	0	0	0

- 1) JOAL konnte die vergangenen drei Jahre das Mengengerüst der Stadt Zürich nicht vollständig ausnutzen. 2019 kam es aufgrund eines Leitungswechsels zu einem ungünstigen Zeitpunkt (Akquirierungsphase) und nicht optimaler Übergabekommunikation zu einer Minderauslastung. 2020 und 2021 gestaltete sich die Akquirierung aufgrund von Corona ebenfalls herausfordernd, da keine Vor-Ort-Veranstaltungen mit Präsenz der Brückenangebote für Schulabgehende ohne Anschlusslösung stattfinden konnten.

Obige Tabelle zeigt, dass Absolventinnen und Absolventen des Angebots JOAL sehr gute Chancen auf Lehrstellen haben. Bis zu 85 Prozent haben im Anschluss an das Programm einen Ausbildungsplatz und die meisten jener, die dies noch nicht erreicht haben, werden dies in einem zweiten Schritt nach Absolvierung von Praktika oder anderen adäquaten Anschlusslösungen schaffen. Die Teilnehmenden machen Ausbildungen im Detailhandel, in der Logistik, im Automobilbereich, im Bereich Unterhalt, in diversen gewerblich-handwerklichen Berufen, in der Nahrungsmittelbranche sowie in der Pflege und Betreuung.

#### 7.6.5 Leistungsfinanzierung JOAL

Mengengerüst und Beitragssatz verändern sich im Vergleich zur vorgängigen Kontraktphase nicht. Entsprechend bleibt auch die maximale Kontraktsumme gleich:

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
2023–2026 (dito 2019–2022)			
Teilnahmemonate	110	2 710	298 100
Materialkosten <sup>2)</sup>			6 000
<b>Total Maximalbeitrag<sup>3)</sup></b>			<b>304 100</b>

- 1) Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an JOAL – abgesehen von den Materialkosten – leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.
- 2) Die pauschalen Materialkosten für 10 Teilnehmende betragen Fr. 6000.– jährlich. Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsausrüstung (Stahlkappenschuhe und Schutzwesten) zusammen.
- 3) Die Berechnung des Maximalbeitrages bei 10 Teilnehmenden und 11 Monaten Programmlaufzeit lautet: (10 TN × 11 Monate × Fr. 2710.–) + Fr. 6000.– = Fr. 304 100.–.



38/62

## 7.6.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital der Swiss ProWork AG Fr. 157 417.–. Die Eigenkapitalsituation der Institution erscheint im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von je rund Fr. 780 000.– als knapp. Die Swiss ProWork AG ist jedoch eine von fünf operativ tätigen Tochtergesellschaften der Sulser Logistik AG, die als Holding für alle ihre Tochterunternehmen bürgt, so dass für die Verpflichtungen der Swiss ProWork AG stets genügend Kapital bereitsteht (vgl. dazu unten Kommentar 2).

JOAL: Kostenstellenrechnung 2020, Budgets 2021–2023

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
Kosten				
Fachpersonalkosten <sup>2)</sup>	334 245	380 000	380 000	380 000
Betriebs- und Sachkosten <sup>3)</sup>	180 200	90 000	90 000	90 000
Raumkosten <sup>3)</sup>	76 255	40 000	40 000	40 000
<b>Total Kosten</b>	<b>590 700</b>	<b>510 000</b>	<b>510 000</b>	<b>510 000</b>
Ertrag				
Beitrag Stadt Zürich	304 100	304 100	304 100	304 100
Beiträge Dritte <sup>4)</sup>	273 150	152 000	152 000	152 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>577 250</b>	<b>456 100</b>	<b>456 100</b>	<b>456 100</b>
Erfolg <sup>5)</sup>	–13 450	–53 900	–53 900	–53 900

- 1) Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2026 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.
- 2) Aufgrund der coronabedingten Kurzarbeit lagen die effektiven Personalkosten 2020 deutlich tiefer als budgetiert und sind entsprechend auch geringer als jene der Budgets 2021 ff.
- 3) Die Swiss ProWork AG löste per 1. Januar 2021 aus Gründen der Kosteneinsparung einen der beiden Standorte (Industriestrasse 31) auf und konzentriert seither alle seine Angebote (inkl. JOAL) an der Adresse Industriestrasse 36 in Otelfingen.
- 4) JOAL budgetiert aufgrund der aktuell geringeren Nachfrage ab 2021 mit fünf Teilnehmenden aus Drittgemeinden und entsprechend tieferen Beiträgen von Dritten.
- 5) Der ab 2021 budgetierte Verlust von rund Fr. 54 000.– ist als Defizitgarantie von der Sulser Holding zu verstehen. Je nachdem, ob mehr als die fünf budgetierten Teilnehmenden aus Drittgemeinden ins Programm kommen, vermindert sich die effektive Defizitübernahme der Sulser Holding. JOAL konnte aufgrund der schwankenden Nachfrage schon seit Bestehen selten kostendeckend arbeiten (s. auch 2020). Da die Muttergesellschaft, die Sulser Holding, jedoch von der sozialen Relevanz des Angebots JOAL überzeugt ist, kommt sie dankenswerterweise jeweils für die Kostendeckungslücken auf.

## 7.7 Verein Impulsis; «BECO Berufseinstiegscoaching»

### 7.7.1 Trägerschaft und Angebot

Impulsis besteht als gemeinnütziger privater Verein seit 1997 (in den Anfangsjahren unter dem Namen «Verein Job») und setzt sich heute aus den fünf Abteilungen «BECO Berufseinstiegscoaching», «Berufsvorbereitung», «Startbahn», «Kreativ» und «Berufsbildung+» zusammen. Die Zielgruppe der vielfältigen Angebote sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aus unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten beim Berufseinstieg erleben.



39/62

Das Angebot BECO für Schulen ermöglicht Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf mittels gezielten individuellen Coachings im letzten Volksschuljahr den Einstieg in die Berufswelt. Das Angebot wird vor Ort in acht definierten Stadtzürcher QUIMS-Schulhäusern<sup>6</sup> und in dem Time-out-Angebot Back to School (Kanzlei-Schulhaus) angeboten.

Im letzten Jahr der Volksschule können Jugendliche nach der erfolgten Abklärung der Berufswünsche durch die Berufsberatung (LBZ) die Dienste des Angebots in Anspruch nehmen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über die Berufsberatung. Dabei müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein, wie z. B. vorgängige Einzelberatung durch die Berufsberatung, explizite Bereitschaft der Jugendlichen, am Beratungsprozess teilzunehmen und sich entsprechend zu engagieren sowie eine klar erkennbare Motivation der Schülerinnen und Schüler, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen. Die Berufsberatung ist federführend im Berufswahl-, das BECO im Berufsrealisierungsprozess. Zu Beginn des Schuljahres wird in den Schulhäusern, in denen BECO tätig ist, der Berufsintegrationsprozess mit allen Beteiligten (Berufsberatung, Jahrgangsteam Schule, Coach BECO) gemeinsam geplant und am Schluss des Schuljahres ausgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt, in der die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit und die Kommunikationswege beschrieben sind.

Für das gesamte Angebot BECO arbeiten fünf Fachpersonen mit knapp 230 Stellenprozenten. Sie sind ausgebildete Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau. Unterstützt werden sie durch die Co-Geschäftsleitung und die Abteilungsleitung BECO im Umfang von 60 Stellenprozenten. Von diesen insgesamt knapp 280 Stellenprozenten entfallen rund 170 auf den Leistungsauftrag der Stadt Zürich, der Rest auf BECO-leistungsbeziehende Drittgemeinden.

### **7.7.2 Inhalt BECO**

BECO unterstützt die teilnehmenden Jugendlichen mittels eines individuell gestalteten Coaching-Prozesses dabei, einen möglichst selbstständigen Weg in eine Berufsausbildung, in ein geeignetes Brückenangebot oder in eine andere passende Anschlusslösung zu finden. Das Coaching dient der Förderung der Handlungskompetenz, dem Erwerb von Qualifikationen und Fertigkeiten, die für die berufliche Integration wichtig sind. Der Förderung von Selbstständigkeit und Eigeninitiative kommt eine wichtige Rolle zu.

BECO umfasst:

- Überprüfen der Berufswahl in Absprache mit der zuständigen Berufsberatung
- Erstellen und Überarbeiten von Bewerbungsdossiers
- Erarbeiten von geeigneten Bewerbungsstrategien
- Trainieren von Telefon- und Vorstellungsgesprächen
- Sozial- und Selbstkompetenztraining
- Vermittlung in bzw. Empfehlungen für passende Anschlusslösungen
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Berufsberatung, Schulsozialarbeit und weiteren wichtigen Bezugspersonen (u. a. auch Durchführung von Standortgesprächen)

---

<sup>6</sup> QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen; in der Stadt Zürich gibt es aktuell achtzehn QUIMS-Sekundarschulen.



40/62

Das Angebot startet bislang jeweils nach den Herbstferien und wird bis Ende Schuljahr geführt. In Ausnahmefällen wird in die Sommerferien hinein oder darüber hinaus verlängert, wenn sich zeigt, dass reelle Chancen auf eine Lehrstelle bestehen.

### 7.7.3 Ziel und Zielgruppe BECO

Im Vordergrund steht die Vermittlung der Jugendlichen in eine berufliche Grundbildung, das heisst in eine Lehre mit EFZ oder EBA. Bei vielen Teilnehmenden macht es jedoch mehr Sinn, diese einer vorgängigen Alternative wie weiterführende Schule, Brückenangebote, Praktika oder Vorlehre zuzuführen, da sie für eine berufliche Ausbildung noch nicht bereit sind. Vereinzelt muss auch auf eine Abklärung bzw. Unterstützung durch die IV hingearbeitet werden. Künftig wird das weiter oben dargestellte «B25 – Berufseinstieg bis 25» relevanter Ansprechpartner sein, wenn es um die Auswahl adäquater Anschlusslösungen geht.

BECO wendet sich mit seinem Angebot an Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen von acht definierten Stadtzürcher QUIMS-Sekundarschulhäusern und dem Time-out-Angebot Back to School (Kanzlei-Schulhaus). Dabei werden jene Jugendlichen berücksichtigt, die nach Einschätzung der Fachleute (Berufsberatung, Klassenlehrperson) allein kaum fähig wären, an eine Lehrstelle zu gelangen. 2020 waren von den Stadtzürcher Teilnehmenden 46 Prozent Frauen sowie 54 Prozent Männer, 93 Prozent stammten aus der Sek B und 7 Prozent aus der Sek A.

### 7.7.4 Leistungsnachweis BECO

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots BECO der vergangenen drei Jahre dargestellt:

	2019	2020	2021
Anzahl Coachingstunden	1 720	1 692	1 694
Anzahl teilnehmende Schülerinnen und Schüler	110	107	121
Vermittelte Anschlusslösungen (in %):			
– Lehrstelle (EFZ/EBA)	35	24	47
– Praktikum, Vorlehre	6	14	5
– Brückenangebot (BVJ, Viventa usw.)	47	52	40
– Schulische Lösung (private Schulen: Benedikt, Minerva usw.)	4	3	4
– Abbruch Beratung/Andere (z. B. IV)	8	7	4

Obige Tabelle zeigt, dass jeweils bis zu 50 Prozent der Teilnehmenden durch die Unterstützung von BECO direkt den Weg in eine berufliche Grundbildung oder mittels Vorlehre und Praktikum den beruflichen Anschluss finden.

### 7.7.5 Leistungsfinanzierung BECO

Beim Angebot BECO ergibt sich eine Veränderung im Mengengerüst sowie ein entsprechender Anstieg der maximalen Kontraktsumme:

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme Fr.
2023–2026			
Coachingstunden	1 909 h	165	315 000
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>315 000</b>
2019–2022			
Vermittelte Arbeitsstunden	1 691 h	165	279 000
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>279 000</b>



41/62

Die Erhöhung des Mengengerüsts ergibt sich durch die Vorverschiebung des Programmstarts auf neu vier Wochen vor statt wie bisher erst nach den Herbstferien. Mit diesem Vorgehen kann wertvolle Zeit gewonnen werden, um mit den Jugendlichen bereits zu einem früheren Zeitpunkt als bisher mit dem Coaching zu starten. Dadurch können einzelne Schülerinnen und Schüler bereits im September erste Schritte ihres Berufseinstiegsprozesses vollziehen und mit Vorarbeiten rund um ihre Bewerbungsdossiers beginnen. Das Bedürfnis nach einem früheren Start von BECO ist von den Lehrerinnen und Lehrern der mit Impulsis zusammenarbeitenden Schulhäuser deutlich formuliert worden. Voraussetzung bleibt aber nach wie vor, dass die Berufswahl abgeschlossen und die entsprechende Empfehlung bzw. Zuweisung zum Coaching von der Berufsberatung des LBZ und den Lehrkräften erfolgt ist.

Durch die Vorverschiebung des Programmstarts steigen die Coachingstunden um 218 von 1691 auf neu 1909. Die maximale Kontraktsumme nimmt bei gleichbleibendem Beitragsatz von Fr. 165.– pro Stunde um Fr. 36 000.– von Fr. 279 000.– auf Fr. 315 000.– zu.

### 7.7.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital des Vereins Impulsis Fr. 1 714 505.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

BECO Stadt Zürich: Kostenstellenrechnung 2020, Budgets 2021–2023

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
<b>Kosten</b>				
Fachpersonalkosten	219 892	212 000	212 000	239 000
Betriebs- und Sachkosten	57 082	52 000	52 000	61 000
Raumkosten	14 910	15 000	15 000	15 000
<b>Total Kosten</b>	<b>291 884</b>	<b>279 000</b>	<b>279 000</b>	<b>315 000</b>
<b>Ertrag</b>				
Beitrag Stadt Zürich	279 000	279 000	279 000	315 000
Beiträge Dritte	320	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>279 320</b>	<b>279 000</b>	<b>279 000</b>	<b>315 000</b>
Erfolg	-12 564	0	0	0

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2026 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.

## 7.8 Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.; «Eltern stärken – Jugend fördern»

### 7.8.1 Trägerschaft und Angebot

Der Verein S.E.S.J., gegründet im Herbst 2015, wurde mit der Eröffnung seiner Beratungsstelle im Februar 2017 operativ tätig. Das SD unterstützt den Verein S.E.S.J. seit Ende 2017 während der Pilotphase und arbeitet mit ihm seit 2021 im Rahmen eines Leistungsvertrages zusammen. Ein vergleichbares Angebot gibt es in der Stadt Zürich nicht.

Die Bildungschancen für Jugendliche in der Schweiz sind vielfach von sozialen Ungleichheiten geprägt. Junge Menschen aus sozioökonomisch schwachen Familien schlagen oft Bildungswege ein, die ihrem eigentlichen Potenzial nicht gerecht werden, weil vom Elternhaus zu wenig Unterstützung bei der Wahl des geeigneten Bildungsweges zur Verfügung



42/62

steht. Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kennen das hiesige Bildungssystem häufig nicht oder ungenügend und können demzufolge ihren Kindern die notwendige Begleitung und Beteiligung am schulischen Geschehen und an der Berufswahl nicht geben. Der Verein S.E.S.J. arbeitet gegen diese Ungleichheit an, indem Eltern zielgruppengerecht in ihrem Lebensraum und ihren Sprachen über den genannten Themenbereich informiert und beraten werden. Das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» fokussiert einerseits auf den Zeitraum des Berufswahlprozesses und andererseits auf schwierige Phasen bei Schulabbrüchen, fehlenden Anschlusslösungen nach Ende der obligatorischen Schule oder bei Lehrvertragsauflösungen und Lehrabbrüchen.

Für das Angebot arbeiten sechs Personen mit einem Stellenpensum von insgesamt 100 Prozent. Den grössten Teil der Stellenressourcen beansprucht die Angebotsleitung (70 Prozent), während zusätzlich fünf Personen aus verschiedenen Sprachräumen (portugiesisch/brasilianisch, italienisch, französisch, spanisch, albanisch, tigrinisch, arabisch, türkisch) mit insgesamt 30 Stellenprozenten tätig sind. Zusätzlich sind Fachpersonen für spezifische Aufgaben (Finanzen und Personal, Übersetzungsdienste) stundenweise im Auftragsverhältnis für S.E.S.J. tätig (etwa 150 Stunden pro Jahr).

### **7.8.2 Inhalt Eltern stärken – Jugend fördern**

Das Angebot besteht aus den zwei Komponenten Informationsveranstaltungen und Beratungen, die eng zusammenhängen.

#### **Informationsveranstaltungen**

Der Verein S.E.S.J. bietet Veranstaltungsreihen für Eltern an, um mit ihnen in Kontakt zu kommen. Diese werden im Sozialraum der Eltern durchgeführt, beispielsweise in ausländischen Kulturvereinen und Clubs, im Elternverein des Quartiers, in Wohnsiedlungen und Genossenschaften. Sie finden in Zusammenarbeit mit den Organisationen statt, die eine Beziehung zur Zielgruppe haben. An den mehrsprachig geführten Veranstaltungen werden die Eltern über das Schweizerische Schul- und Berufsbildungssystem informiert. Sie erfahren, welche beruflichen und schulischen Möglichkeiten ihren Kindern offenstehen, welche Anforderungen an sie gestellt werden und wie sie ihre Kinder beim Übergang Schule und Beruf unterstützen können. Die Eltern erhalten Informationen über Organisationen und Anlaufstellen wie z. B. die kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ), das LBZ, kabeL (Fachstelle der Landeskirchen Kanton Zürich), Job Caddie Zürich (SGG) oder die Fachschule Viventa (SSD), die ihnen bei spezifischen Fragen und Problemen weiterhelfen. Ausserdem lernen sie die Personen des Vereins S.E.S.J. kennen, die weiterführende Beratungen anbieten.

#### **Beratungen**

Kern des Projekts ist eine den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe angepasste individuelle Beratung und Begleitung rund um die Themen Schul- und Bildungssystem, Lehrstellensuche, Lehrvertragsauflösung und Schulabbruch, Herausforderungen bei Familiennachzug oder fehlende Anschlusslösung nach Schulende. Die Beratung ist kostenlos und niederschwellig erreichbar – eben z. B. über die oben dargestellten Veranstaltungen, über zuweisende Drittinstitutionen oder aber auch über Artikel und Informationstexte in Zeitschriften oder auf Websites ausländischer Vereine. Die Beratungen finden in verschiedenen Sprachen statt. Neben der Bearbeitung ihres Anliegens wird besonderer Wert darauf gelegt, den Eltern die Wichtigkeit ihrer Rolle in der schulischen und beruflichen Bildung ihrer



43/62

Kinder zu vermitteln. In der Beratung erhalten sie auch Informationen über bestehende Angebote für Jugendliche in der Berufswahl und sie erfahren, wo sie oder ihre Kinder sich je nach Anliegen weitere Hilfe holen können. S.E.S.J. arbeitet mit zahlreichen Fachstellen zusammen und triagiert gegebenenfalls die Ratsuchenden zielgenau zu den adäquaten Institutionen und Einrichtungen.

Speziell hervorzuheben ist die schon angedeutete Mehrsprachigkeit des Angebots. Bei Bedarf werden Übersetzerinnen oder Übersetzer beigezogen. Damit wird gewährleistet, dass die Verständigung keine Hürde darstellt. Die Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Fachpersonen, die selber einen Migrationshintergrund haben, ermöglicht es, ausländische Eltern in ihrem Sozialraum zu erreichen.

### **7.8.3 Ziel und Zielgruppe Eltern stärken – Jugend fördern**

Der Verein S.E.S.J. will durch gezielte Unterstützung und Informationsvermittlung Eltern dazu befähigen, ihre Kinder vor und während der Berufsbildungszeit erfolgreich zu begleiten. Die Ziele des Angebots sind:

- Mütter und Väter in ihren Rollen zu stärken
- Eltern zu befähigen, ihre Kinder in schwierigen Situationen zu unterstützen und ihnen während der beruflichen Etablierung beistehen zu können
- Die Wahrscheinlichkeit eines positiven beruflichen Grundbildungsverlaufes der Jugendlichen zu erhöhen

Das Angebot richtet sich primär an Eltern von Jugendlichen mit Problemen beim Zugang zum Lehrstellen- und Berufsmarkt oder mit Schwierigkeiten während der Berufsbildungszeit. Sekundäre Zielgruppe können relevante Bezugspersonen, Migrantenvereine, Beratungsstellen und (Lehr-)Betriebe sein.

### **7.8.4 Leistungsnachweis Eltern stärken – Jugend fördern**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots Eltern stärken – Jugend fördern der vergangenen drei Jahre dargestellt:

	2019	2020	2021
Anzahl Beratungsstunden für Stadtzürcher/-innen	256	236	251
Anzahl Beratungsfälle Stadtzürcher/-innen	55	48	54
Anzahl Veranstaltungen in der Stadt Zürich <sup>1)</sup>	26	4	11
Anzahl Veranstaltungs-Teilnehmende	563	130	200
Situation der Töchter/Söhne nach Beendigung <sup>2)</sup> der Elternberatung (in %):			
- Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	17	19	20
- Praktikum, Brückenangebot, schulische Lösung	43	40	51
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	6	9	1
- Adäquate Weitertriage	28	16	14
- Unveränderte Situation / Beratungsabbruch / unbekannt	6	16	14

<sup>1)</sup> Aufgrund Corona konnten in den Jahren 2020 und 2021 nur sehr wenige Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

<sup>2)</sup> S.E.S.J. fragt jeweils bei ehemaligen Ratsuchenden einige Monate nach Beratungsende nach, wie sich ihre Herausforderung entwickelt hat und wie die aktuelle Situation aussieht.



44/62

Zwei Drittel der Beratenen konnte nach Abschluss der Beratung von S.E.S.J. ihr Problemfeld selbstständig weiterbearbeiten. Bei bis zu einem Drittel drängte sich eine Weitertriage an andere spezifische Fachstellen auf. Rund 90 Prozent der Eltern konnten die Problemlage ihrer Töchter und Söhne meistern, die Kinder befanden sich (wieder) in der beruflichen Grundbildung, in einem Brückenangebot oder einem Praktikum oder konnten (wieder) in eine Schule einsteigen, um doch noch den Schulabschluss zu erreichen. Rund 10 Prozent der Eltern befanden sich nach wie vor in schwierigen Situationen, weil sich die Problemlage ihrer Kinder nicht verändert oder neu akzentuiert hatte. In solchen Fällen können sich Eltern jederzeit wieder bei S.E.S.J. für eine weitere Unterstützung melden. Künftig kann das weiter oben dargestellte «B25 – Berufseinstieg bis 25» relevanter Ansprechpartner für S.E.S.J. sein, wenn alternative Lösungen für die Ratsuchenden gefunden werden müssen.

### 7.8.5 Leistungsfinanzierung Eltern stärken – Jugend fördern

Der Verein S.E.S.J. bietet drei Leistungen an, die vom SD wie folgt bezogen werden:

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme Fr.
<b>2023–2026</b>			
Beratungsstunden (leistungsabhängig) <sup>1)</sup>	280 h	180	50 400
Veranstaltungen (leistungsorientiert) <sup>2)</sup>	25		49 600
Vernetzung und Adressatenansprache (Fixbeitrag) <sup>3)</sup>			50 000
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>150 000</b>
<b>2019–2022</b>			
Beratungsstunden (leistungsabhängig) <sup>1)</sup>	280 h	180	50 400
Veranstaltungen (leistungsorientiert) <sup>2)</sup>	25		49 600
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>100 000</b>

- 1) Die Stadt Zürich entrichtet den Beitrag für die Leistung «Beratungen» leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Beratungsstunden bis zur maximalen Teilkontraktsumme von Fr. 50 400.– bezahlt. Beiträge werden nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich ausgerichtet.
- 2) Die Leistung «Veranstaltungen» wird leistungsorientiert entrichtet. Dabei wird jährlich anlässlich des Reportings geprüft, wie sich die Zahlen entwickeln, um hinsichtlich der künftigen Neukontraktierung Datenmaterial als Verhandlungsbasis zur Verfügung zu haben. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich nur für Veranstaltungen innerhalb der Stadtgrenzen aufkommt.
- 3) Neu werden ab 2023 Mittel als Fixbeitrag zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Fr. 50 000.– werden zur Kostendeckung für die unverzichtbare adäquate Adressatenansprache verwendet, das heisst für die Vernetzungsarbeit mit Migranten- und Kulturorganisationen der diversen ethnischen Zielgruppen sowie zur Erstellung und Aktualisierung von digitalem und analogem Informations- und Öffentlichkeitsmaterial in diversen Sprachen.

Seit Angebotsstart im Jahr 2017 konnte der Verein S.E.S.J. jeweils beträchtliche Mittel von Stiftungen generieren. Dieser Anteil sinkt nun beständig, da Stiftungen üblicherweise nur Startphasen mitfinanzieren und sich danach, wenn das Angebot etabliert ist, zurückziehen. Der Jahresumsatz von S.E.S.J. liegt jeweils bei rund Fr. 170 000.–, von denen künftig kaum mehr als Fr. 20 000.– von Drittseite generiert werden können. Daher beantragt der Verein S.E.S.J. bei der Stadt Zürich für die kommende Kontraktphase eine Aufstockung des Beitrags von heute Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 150 000.–, da ansonsten die Kosten für Vernetzung und adäquate Adressatenansprache nicht mehr gedeckt werden können.



45/62

### 7.8.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital des Vereins S.E.S.J. Fr. 74 466.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein S.E.S.J.: Rechnung 2020, Budgets 2021–2023:

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
Aufwand				
Fachpersonalaufwand	125 304	145 000	145 000	145 000
Betriebs- und Sachaufwand	15 234	15 000	15 000	15 000
Raumaufwand <sup>2)</sup>	9 000	9 000	13 000	13 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>149 538</b>	<b>169 000</b>	<b>173 000</b>	<b>173 000</b>
Ertrag				
Beitrag Stadt Zürich <sup>3)</sup>	80 000	100 000	100 000	150 000
Beiträge Dritte	77 959	30 000	43 000	23 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>157 959</b>	<b>130 000</b>	<b>143 000</b>	<b>173 000</b>
Erfolg	8 421	–39 000	–30 000	0

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2026 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.

<sup>2)</sup> Per 1. Januar 2022 musste S.E.S.J. im gleichen Gebäude in einen anderen Stock umziehen, weil dem Verein für die vorherigen Flächen gekündigt wurde. Die Jahresmiete steigt um Fr. 4000.–.

<sup>3)</sup> Das Betriebsjahr 2020 wurde im Rahmen einer Starthilfe mittels Verfügung (Nr. 5004 vom 22. März 2019) mit Fr. 80 000.– unterstützt. Die Rechtsgrundlage für die Jahre 2021–2022 ist eine Gemeinderatsweisung (GRB Nr. 2938 vom 23. September 2020; GR Nr. 2020/200), deren maximaler Beitrag bei Fr. 100 000.– jährlich liegt. Der Grund für die Beitragserhöhung per 2023 ist weiter oben ausführlich dargelegt.

### 7.9 Arbeitsintegrationsangebote in Kompetenz Stadtrat und Vorsteher des Sozialdepartements

Zusätzlich zu den oben dargestellten Angeboten in Kompetenz Gemeinderat gibt es drei weitere, deren Leistungsbezüge sich zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 100 000.– bewegen sowie eines, dessen Leistungsbezug unter Fr. 50 000.– jährlich liegt. Erstere können vom Stadtrat und Letzteres vom Vorsteher des Sozialdepartements entschieden werden.

*Verein Caritas Zürich; «incluso – Mentoring» (STR):* Das Angebot *incluso* des Vereins Caritas Zürich richtet sich an Stadtzürcher Jugendliche mit Migrationshintergrund, die das letzte Sekundarschuljahr, ein Berufsvorbereitungsjahr, eine Integrationsklasse oder ein anderes Brückenangebot besuchen. Ein grosser Teil von ihnen sind junge Menschen, die spät oder sogar erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz migriert sind. Für sie ist der Zugang zum Lehrstellenmarkt ohne Unterstützung nur schwer zu erreichen. Die jungen Teilnehmenden erhalten während ihres letzten Schuljahres im Rahmen von *incluso* ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren für die Suche nach einer Lehrstelle oder einer adäquaten Anschlusslösung zur Seite gestellt. Das SD unterstützt *incluso* für ein Mengengerüst von 70 Mentoraten jährlich mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 70 000.–.

*Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG; «Job Caddie Zürich» (STR):* Job Caddie unterstützt Stadtzürcher Jugendliche und junge Erwachsene mit drohenden oder



46/62

schon vollzogenen Lehrvertragsauflösungen bei der Suche nach Anschlusslösungen. Die jungen Teilnehmenden erhalten von Job Caddie ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren zur Seite gestellt. Das SD unterstützt Job Caddie Zürich für ein Mengengerüst von 70 Mentoraten jährlich mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 70 000.–.

*Verein Zukunftsjahr; «Zukunftsjahr» (STR):* Das Angebot Zukunftsjahr richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich an der Schnittstelle des Übertritts von der Sek I in die Sek II befinden, nach Schulende noch keinen Zugang in die berufliche Grundbildung gefunden und Motivations- oder Orientierungsprobleme haben. Zukunftsjahr arbeitet individuell mit den Teilnehmenden, es gibt keinen Klassenverband, keine Bewertungen, keinen Druck und dadurch auch weniger Stress. Wichtigstes Ziel ist es, ihre Selbstwirksamkeit und Lebenskompetenz zu stärken mit dem Ziel, den passenden Berufseinstieg auf intrinsisch-motiviertem Weg zu erreichen. Das SD unterstützt Zukunftsjahr für ein Mengengerüst von 60 Teilnehmenden mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 81 000.– jährlich.

*Verein Brokids; «Brokids» (VS):* Das Angebot Brokids bereitet Kinder und Jugendliche im Alter von elf bis vierzehn Jahren durch Training und Arbeitserfahrungen auf die Zeit der Berufswahl vor. Gebrauchte und defekte Kinderartikel werden von den Teilnehmenden gereinigt, repariert und für den Verkauf – teils im Shop, teils auf Online-Plattformen – aufbereitet. Begleitet werden sie dabei von Werkstatteleiterinnen und -leitern sowie von ehrenamtlichen Fachkräften der «Generation 55+». Auf diese Weise sollen die Chancen der Kinder und Jugendlichen, später eine passende Lehrstelle zu finden, verbessert werden. Das SD unterstützt «Brokids» für ein Mengengerüst von 28 Teilnehmenden jährlich mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 49 100.–.

## 8. Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene

Bei der Zielgruppe der Erwachsenen ist das SD bezüglich Arbeitsintegration praktisch ausschliesslich für seine Sozialhilfe beziehenden Klientinnen und Klienten zuständig. Die wenigen Angebote, die sich auch an Personen ohne Anhängigkeit zu einem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose richten, werden auf den folgenden Seiten präsentiert.

### 8.1 Angebotsübersicht

Wie oben in Kapitel 1 dargelegt, werden bei der nächsten Vorlage die privaten Angebote für Erwachsene in einer separaten Rechtsgrundlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit nicht im gleichen Jahr zwei Arbeitsintegrations-Sammelweisungen erstellt werden müssen und um mit jenen privaten Angeboten der SOD, die sich rein an Sozialhilfe beziehende Menschen richten, in den gleichen zeitlichen Rhythmus zu gelangen, erhalten die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen ausnahmsweise eine Vertragslaufzeit von fünf statt wie üblich vier Jahren.

Angebote	Kompetenz ab 2023	Beitrag 2022 Fr.	Beiträge 2023–2027 Fr.
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, «Etcetera – Arbeitsvermittlung»	GR	279 300	279 300
Verein Job-Vermittlung Zürich, «Arbeitsvermittlung»	GR	133 000	133 000
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, «impuls»	GR	322 000	322 000
<b>Total</b>		<b>734 300</b>	<b>734 300</b>



47/62

## **8.2 Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «Etcetera – Arbeitsvermittlung»**

### **8.2.1 Trägerschaft und Angebot**

Der Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) Zürich unterstützt sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen bei Themen rund um die Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Mehr als zwanzig Angebote in den Bereichen Bildung, Beratung und Beschäftigung richten sich an Personen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Voraussetzungen. Die Mehrheit der Angebote befindet sich im Kanton Zürich, einige wenige in den Kantonen St. Gallen und Basel-Stadt.

Das Angebot Arbeitsvermittlung Etcetera Zürich akquiriert Arbeitsaufträge und vermittelt sie zur selbstständigen Ausführung an Erwerbslose weiter.

Etcetera Zürich wird von drei Personen geführt, die über eine kaufmännische Ausbildung und Berufserfahrung im HR oder im sozialen Bereich verfügen. Alle haben zudem langjährige Erfahrungen in der Integration von Arbeitssuchenden und der Stellenvermittlung. Der gesamte Stellenumfang von Etcetera Zürich liegt bei 250 Stellenprozent, wovon 35 Prozent auf die administrative Unterstützung (Administration, EDV, Gesamtleitung) fallen. Etcetera Zürich wendet als Teil des SAH Zürich die zertifizierten Qualitätsstandards der Gesamtorganisation an.

Viele Teilnehmende werden von Beratungsstellen, den Sozialzentren oder den RAV an Etcetera verwiesen. Die meisten Interessentinnen und Interessenten erfahren jedoch durch Mund-zu-Mund-Propaganda von den Arbeitsmöglichkeiten bei Etcetera. Eine Teilnahme bei Etcetera ist freiwillig und kann entsprechend nicht verordnet werden.

### **8.2.2 Inhalt Etcetera Zürich**

Die Aufträge, die Etcetera an seine Arbeitnehmenden weitervermittelt, benötigen in der Regel keine fachlichen Ausbildungen. Sie kommen aus den Bereichen Haushaltshilfe, Reinigungs- und Gartenarbeiten, Hauswartungen, Mithilfe bei Umzügen, Entsorgungen und Versandarbeiten. Die Auftraggebenden sind zu knapp 80 Prozent Private – vor allem ältere Menschen –, die restlichen Aufträge kommen von öffentlichen Institutionen (15 Prozent) und aus dem Gewerbe (5 Prozent). Die Dauer der Arbeiten variiert von stundenweisen Einsätzen bis zu mehrwöchigen Aufträgen. Die Anstellung der Teilnehmenden erfolgt durch die Auftragsvermittlung Etcetera. Den Auftraggebenden werden die Arbeitsleistung sowie eine geringe Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Seit dem 1. Juli 2012 untersteht die Auftragsvermittlung Etcetera dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih, der vom Bundesrat im Dezember 2011 für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

### **8.2.3 Ziel und Zielgruppe Etcetera Zürich**

Die Ziele des Angebots Etcetera sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. So erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, kommen zu Arbeitsreferenzen und gelangen regelmässig nach Temporäreinsätzen zu Festanstellungen. Diese Anstellungen sowie die von Etcetera ausbezahlten Löhne führen zu Einsparungen von Sozialhilfeleistungen. Die Teilnehmenden erhalten zudem eine Struktur in ihrem Tagesablauf sowie einen Begegnungsort, erhöhen ihr Selbstwertgefühl und stärken ihr soziales Netz. Schliesslich dient das Angebot – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Vorbeugung von Schwarzarbeit.



48/62

Die Auftragsvermittlung Etcetera wendet sich mit ihrem Angebot an vorübergehend oder dauerhaft erwerbslose Personen sowie an Arbeitstätige ohne existenzsicherndes Einkommen. Die sozialen Situationen der Arbeitnehmenden von Etcetera sind unterschiedlich, unter ihnen befinden sich:

- Bei keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose anhängige Personen ohne Einkommen
- Working Poor
- ALV- und Sozialhilfe-Beziehende
- IV-Beziehende (zum Teil mit Zusatzleistungen)

Bei der Struktur der Teilnehmenden von Etcetera fällt auf, dass über 50 Prozent der Personen über 50 Jahre und rund 20 Prozent sogar über 60 Jahre alt sind. Diese werden schon allein aufgrund ihres Alters kaum mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden und können sich durch die Beschäftigung bei Etcetera ein gewisses (zusätzliches) Einkommen erarbeiten.

#### 8.2.4 Leistungsnachweis Etcetera Zürich

In der folgenden Aufstellung werden die Kennzahlen, bestehend aus der Anzahl der in der Stadt Zürich wohnhaften Teilnehmenden sowie der an sie vermittelten Arbeitsstunden, aufgezeigt:

	2019	2020	2021
Stadtzürcher Teilnehmende	98	93	87
Vermittelte Arbeitsstunden an Stadtzürcher Teilnehmende	35 869	30 599	32 333

Die Teilnahme bei Etcetera führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen, weil so erarbeitetes Einkommen mit diesen verrechnet werden kann. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2020 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne <sup>1)</sup> Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe <sup>2)</sup>	24	22	5 226	141 100
– AHV/IV mit Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	17	15	4 721	127 500
– ALV Taggeld	6	5	2 286	
Sozialhilfebezug wird vermieden	43	39	15 727	424 600
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	21	19	8 020	
<b>Summe</b>	<b>111</b>	<b>100</b>	<b>35 980</b>	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	84	76	25 674	693 200

1) Nur für die Stadt Zürich, Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von Fr. 27.– (inkl. 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen gemäss GAV).

2) Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbeiträge werden dank dem erarbeiteten Einkommen der entsprechenden Teilnehmenden reduziert.



49/62

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend von den Bruttolöhnen von insgesamt Fr. 693 200.– nach Abzug der Sozialleistungen der Arbeitnehmenden, Einkommensfreibeträgen und Integrationszulagen die Arbeitsvermittlung von Etcetera für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von bis zu Fr. 549 000.– führt. Setzt man zu diesen Einsparungen die vom SD ausgerichtete finanzielle Unterstützung von maximal Fr. 279 300.– (vgl. nachfolgendes Kapitel 8.2.5) in Bezug, ergeben sich Nettoeinsparungen von rund Fr. 270 000.–. Damit wird deutlich, dass Etcetera für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein sehr vorteilhaftes Angebot darstellt.

### 8.2.5 Leistungsfinanzierung Etcetera Zürich

Die Finanzierung der Leistung präsentiert sich wie folgt:

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
2023–2027 (dito 2019–2022)			
Vermittelte Arbeitsstunden <sup>2)</sup>	19 000	14.70	279 300
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>279 300</b>

- 1) Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten Etcetera leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) vergütet. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.
- 2) Die maximale Anzahl Stunden, die die Stadt Zürich mit Beiträgen unterstützt, ist bedeutend tiefer als die jeweils effektiv vermittelten Arbeitsstunden (vgl. oben Kapitel 8.2.4). Diese auf den ersten Blick irritierende Differenz ist begründbar. Das fixierte Mengengerüst und die aufgrund eines festgelegten Beitragssatzes definierte maximale Kontraktsumme ist die kalkulatorische Basis, die Etcetera Zürich eine minimale funktionsfähige Organisationsgrösse sichert. Das heisst, wenn weniger als die definierte Soll-Menge von 19 000 Stunden geleistet werden, wäre das Angebot mittelfristig betriebswirtschaftlich nicht mehr überlebensfähig. Die vergleichsweise tiefe Soll-Menge und damit die maximale Kontraktsumme kann jedoch auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten erreicht werden, womit die Deckung der Grundkosten und damit des minimalen Grundbetriebs gesichert sind. Die Menge, die über die finanzierten 19 000 vermittelten Arbeitsstunden hinaus geleistet wird, muss betrieblich und hinsichtlich Kostendeckung Sinn machen und liegt in alleiniger Verantwortung von Etcetera Zürich. Es muss zugleich betont werden, dass jene Stunden, die zusätzlich zum maximalen Mengengerüst vermittelt werden, den Arbeitnehmenden und damit auch der Stadt Zürich zugutekommen, wofür Etcetera ausdrücklich Dank gebührt.

### 8.2.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital des Vereins SAH Zürich Fr. 5 073 952.– Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Etcetera Zürich: Kostenstellenrechnung 2020, Budgets 2021–2023:

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
<b>Kosten</b>				
Fachpersonalkosten	324 928	325 000	325 000	325 000
Teilnehmenden-Personalkosten	1 044 967	1 100 000	1 100 000	1 100 000
Betriebs- und Sachkosten	122 333	120 000	120 000	120 000
Raumkosten	34 944	35 000	35 000	35 000
<b>Total Kosten</b>	<b>1 527 172</b>	<b>1 580 000</b>	<b>1 580 000</b>	<b>1 580 000</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen	1 181 876	1 300 700	1 300 700	1 300 700



50/62

Beitrag Stadt Zürich	279 300	279 300	279 300	279 300
Beiträge Dritte	62 970	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 524 146</b>	<b>1 580 000</b>	<b>1 580 000</b>	<b>1 580 000</b>
Erfolg	-3 026	0	0	0

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2027 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.

### **8.3 Verein Job-Vermittlung Zürich; «Arbeitsvermittlung»**

#### **8.3.1 Trägerschaft und Angebot**

Die Job-Vermittlung Zürich, die 1994 als Job-Vermittlung Wipkingen unter der Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche gegründet wurde, ist heute ein renommierter Verein für Arbeitsintegration. Der Verein ersetzte 2021 «Wipkingen» durch «Zürich», was der Tatsache Rechnung trägt, dass die entsprechenden Dienstleistungen schon lange nicht mehr nur in dem einen Quartier angeboten werden.

Die Angebotspalette des Vereins besteht nicht nur aus dem Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung, sondern auch aus Beratung, Bildung und Coaching zugunsten von erwerbslosen Frauen und Männern.

Die Geschäftsstelle wird von drei Personen geleitet und betreut. Der Geschäftsführer (Erwachsenen- und Berufsbildner, zertifizierter Personalassistent HRSE) kommt ursprünglich aus der Privatwirtschaft und bringt mehr als 30 Jahre an unternehmerischer Erfahrung mit. Er ist im Vollzeitpensum für die Gesamtleitung der Job-Vermittlung Zürich verantwortlich. Mit einem Pensum von 50 Prozent ist weiter eine Personalsachbearbeiterin (Berufsbildnerin, zertifizierte Personalassistentin HRSE) auf der Geschäftsstelle tätig. Ein Lernender, der in der Job-Vermittlung Zürich eine kaufmännische Ausbildung absolviert, ergänzt das Team.

Der Zugang zum Angebot erfolgt über Empfehlungen von Arbeitsintegrationsinstitutionen, von Sozialzentren der Stadt Zürich, von regionalen Arbeitsvermittlungszentren oder anderen Fachstellen wie dem Stellennetz oder der kirchlichen Fachstelle für Arbeitslosigkeit (DFA). Viele Teilnehmende gelangen aber auch in Eigeninitiative aufgrund von Mund-zu-Mund-Propaganda zur Job-Vermittlung Zürich.

#### **8.3.2 Inhalt Arbeitsvermittlung**

Die Auftragserfüllung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel keine fachlichen Qualifikationen. Um die Arbeitsqualität möglichst gleichbleibend garantieren zu können, bietet die Job-Vermittlung Zürich den Teilnehmenden Basiskurse zum Erwerb von Arbeitsgrundwissen (z. B. in der Reinigung oder Wäscheversorgung) an. Diese Kurzschulungen sind einerseits persönlichkeitsorientiert ausgerichtet und helfen, den Umgang mit Kunden zu verbessern, andererseits wird Materialwissen vermittelt, um die Teilnehmenden zur korrekten Handhabung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu befähigen. Die Job-Vermittlung Zürich unterstützt die Stellensuchenden zudem beim Zugang zu spezifischen Deutschkursen. Weiter werden die Arbeitnehmenden mit Bewerbungstrainings, Coachings und Bewerbungsdossier-Checks unterstützt.



51/62

Die Job-Vermittlung Zürich akquiriert Arbeitsaufträge bei Privathaushalten (rund 80 Prozent) sowie bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe (20 Prozent). Die gesamte Abrechnungs-Administration wird von der Job-Vermittlung Zürich erledigt. Sie stellt die Arbeitnehmenden ein, richtet ihnen den Lohn aus und regelt die Sozialversicherungsbeiträge. Dafür wird den Auftraggebenden Rechnung gestellt.

### 8.3.3 Ziel und Zielgruppe Arbeitsvermittlung

Im Zentrum der Bestrebungen der Job-Vermittlung Zürich stehen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Förderung eines selbstbestimmten und finanziell unabhängigen Lebens der Arbeitnehmenden. Die Ziele sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. So erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Dies sowie die von der Job-Vermittlung Zürich ausbezahlten Löhne führen zu Einsparungen von Sozialhilfe- und Zusatzleistungen. Die Teilnehmenden erhalten eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Schliesslich beugt das Angebot – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.

Die Job-Vermittlung Zürich wendet sich mit ihrem Angebot an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen, die nur über einen erschwerten Zugang in den ersten Arbeitsmarkt verfügen (z. B. aufgrund ungenügender Sprachkenntnisse, Analphabetismus, familiärer Verpflichtungen). Bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden fällt auf, dass der Frauenanteil jeweils zwischen 80 und 90 Prozent liegt, was darauf zurückzuführen ist, dass mehrheitlich Reinigungsarbeiten vermittelt werden. Gerade Frauen mit Kindern können oftmals nur stundenweise Arbeit annehmen, um zum Familieneinkommen beizutragen (Stichwort Working Poor) oder überhaupt das materielle Überleben zu sichern (Stichwort Alleinerziehende). Die Frauen haben mehrheitlich Migrationshintergrund und aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, einer fehlenden anerkannten Ausbildung sowie ihres Alters (der grösste Teil ist über 45 Jahre alt) im ersten Arbeitsmarkt nur geringe Chancen, Arbeit zu finden. Vermehrt gelangen auch Stellensuchende an die Job-Vermittlung Zürich, die über prekäre Bedingungen in früheren Arbeitsverhältnissen berichten, als Billigarbeitskräfte tätig sein mussten, physische und psychische Gewalt erlebten und sonstigen Widrigkeiten wie unbezahlten Überstunden und nicht weitergeleiteten Sozialleistungsbeiträgen ausgesetzt waren. Bei diesen Menschen ist das Vertrauen in die erneute Arbeitssuche und den Arbeitsmarkt stark beeinträchtigt und es gilt sie als Erstes zu stabilisieren und zu stärken, um aus dieser Negativspirale wieder herauszufinden.

### 8.3.4 Leistungsnachweis Arbeitsvermittlung

Folgende Kennzahlen zeigen die Anzahl der Teilnehmenden aus der Stadt Zürich und die an sie vermittelten Arbeitsstunden:

	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>
Stadtzürcher Teilnehmende	42	42	32
Vermittelte Arbeitsstunden an Stadtzürcher Teilnehmende	18 003	14 696	9 583

<sup>1)</sup> Im Berichtsjahr 2021 waren die Auswirkungen der Corona-Situation noch stärker spürbar als 2020. Aufgrund der demographischen Struktur der Auftraggebenden (viele Seniorinnen und Senioren) musste die Job-Vermittlung Zürich zahlreiche Auftragssistierungen oder sogar Vertragsauflösungen hinnehmen. Entsprechend konnten auch weniger Mitarbeitende beschäftigt und deutlich weniger Stunden vermittelt werden als in den Vorjahren.



52/62

Jährlich finden ungefähr zehn Prozent der Stadtzürcher Teilnehmenden über die Arbeitseinsätze eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt.

Die Beschäftigung bei der Job-Vermittlung Zürich führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen, weil so erarbeitetes Einkommen mit diesen verrechnet werden kann. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2020 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne <sup>1)</sup> Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe <sup>2)</sup>	10	20	1 380	36 100
– AHV/IV mit Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	0	0	0	0
– ALV Taggeld	5	10	1 565	
Sozialhilfebezug wird vermieden	27	53	10 755	281 200
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	9	17	5 620	
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>100</b>	<b>19 320</b>	
<b>Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich</b>	<b>37</b>	<b>73</b>	<b>12 135</b>	<b>317 300</b>

1) Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal Bruttolohn von durchschnittlich Fr. 26.15 (inkl. 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

2) Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbeiträge werden dank dem erarbeiteten Einkommen der entsprechenden Teilnehmenden reduziert.

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend von den Bruttolöhnen von insgesamt Fr. 317 300.– nach Abzug der Sozialleistungen der Arbeitnehmenden, Einkommensfreibeträgen und Integrationszulagen die Arbeitsvermittlung von Job-Vermittlung Zürich für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von bis zu Fr. 251 000.– führt. Setzt man zu diesen Einsparungen die vom SD ausgerichtete finanzielle Unterstützung von maximal Fr. 133 000.– (vgl. Kapitel 8.3.5 anschliessend) in Bezug, ergeben sich Nettoeinsparungen von bis zu Fr. 118 000.–. Diese Rechnung zeigt, dass das Angebot Job-Vermittlung Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell für die Stadt Zürich sehr vorteilhaft ist.

### 8.3.5 Leistungsfinanzierung Arbeitsvermittlung

Die Finanzierung der Leistung präsentiert sich wie folgt:

Leistungen	Menge	Beitragssatz Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
2023–2027 (dito 2019–2022)			
Vermittelte Arbeitsstunden <sup>2)</sup>	8 500	15.65	133 000
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>133 000</b>

1) Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten Job-Vermittlung Zürich leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) vergütet. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

2) Die maximale Anzahl Stunden, die die Stadt Zürich mit Beiträgen unterstützt, ist tiefer als die jeweils effektiv vermittelten Arbeitsstunden (vgl. oben Kapitel 8.3.4). Diese auf den ersten Blick irritierende Differenz ist



53/62

begründbar. Das fixierte Mengengerüst und die aufgrund eines festgelegten Beitragssatzes definierte maximale Kontraktsumme ist die kalkulatorische Basis, die der Job-Vermittlung Zürich eine minimale funktionsfähige Organisationsgrösse sichert. Das heisst, wenn weniger als die definierte Soll-Menge von 8500 Stunden geleistet werden, wäre das Angebot mittelfristig betriebswirtschaftlich nicht mehr überlebensfähig. Die vergleichsweise tiefe Sollmenge und damit die maximale Kontraktsumme kann jedoch auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten erreicht werden, womit die Deckung der Grundkosten und damit des minimalen Grundbetriebs gesichert sind. Die Menge, die über die finanzierten 8500 vermittelten Arbeitsstunden hinaus geleistet wird, muss betrieblich und hinsichtlich Kostendeckung Sinn machen und liegt in alleiniger Verantwortung der Job-Vermittlung Zürich. Es muss zugleich betont werden, dass jene Stunden, die zusätzlich zum maximalen Mengengerüst vermittelt werden, den Arbeitnehmenden und damit auch der Stadt Zürich zugutekommen, wofür der Job-Vermittlung Zürich ausdrücklich Dank gebührt.

### 8.3.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital des Vereins Job-Vermittlung Zürich Fr. 236 609.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein Job-Vermittlung Zürich: Rechnung 2020, Budgets 2021–2023:

	Rechnung 2020 <sup>1)</sup> Fr.	Budget 2021 <sup>2)</sup> Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>3)</sup> Fr.
<b>Aufwand</b>				
Fachpersonalaufwand	190 973	200 000	202 000	202 000
Teilnehmenden-Personalaufwand	544 271	563 000	676 000	676 000
Betriebs- und Sachkosten	31 486	31 000	32 000	32 000
Raumkosten	20 304	20 300	20 300	20 300
<b>Total Kosten</b>	<b>787 034</b>	<b>814 300</b>	<b>930 300</b>	<b>930 300</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen	610 198	608 000	778 300	778 300
Beitrag Stadt Zürich	133 000	133 000	133 000	133 000
Beiträge Dritte	15 335	19 000	19 000	19 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>758 533</b>	<b>760 000</b>	<b>930 300</b>	<b>930 300</b>
<b>Erfolg</b>	<b>-28 501</b>	<b>-54 300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Corona belastete das Betriebsjahr 2020 stark, daher schliesst die Rechnung mit einem Verlust ab.

<sup>2)</sup> Der Verein budgetierte das Jahr 2021 analog zum Jahr 2020 wegen Corona sehr vorsichtig und mit einer ähnlichen Anzahl an vermittelten Arbeitsstunden. Da voraussichtlich zusätzlich die Sozialversicherungsleistungen der Teilnehmenden im Jahr 2021 ansteigen (Altersanstieg), fällt der erwartete Verlust grösser aus als im Vorjahr.

<sup>3)</sup> Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2027 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.

## 8.4 Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «impuls»

### 8.4.1 Trägerschaft und Angebot

Der Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich unterstützt sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen bei Themen rund um die Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Mehr als 20 Angebote in den Bereichen Bildung, Beratung und Beschäftigung richten sich an Personen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen und Voraussetzungen. Die Mehrheit der Angebote befindet sich im Kanton Zürich, ein paar wenige in den Kantonen St. Gallen und Basel-Stadt.



54/62

Die Fachstelle impuls bietet zielgerichtete und qualifizierte Dienstleistungen an für Stellensuchende oder für Personen, die vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht sind. Die Dienstleistungspalette deckt den ganzen Bedarf des Bewerbungsprozesses ab. Es findet – ausser bei der Bewerbungsunterstützung für schreibungsgewohnte und fremdsprachige Stellensuchende – keine länger dauernde Begleitung statt. Zudem bietet die Fachstelle rechtliche Beratung und Unterstützung an, wenn es um arbeitsrechtliche oder arbeitslosenversicherungsrechtliche Fragen geht. Die Fachstelle impuls orientiert sich am Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

Sämtliche Dienstleistungen, die aufgrund der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich angeboten werden, sind subsidiär zu denen anderer Finanzierer. Das heisst, wenn andere Leistungsträger wie z. B. das RAV involviert sind, werden die Ratsuchenden aufgefordert, sich beim RAV über mögliche Unterstützungen zu erkundigen oder die Ratsuchenden werden an andere dafür zuständige Beratungsstellen triagiert.

Die Beratungen und Unterstützungsleistungen werden von spezialisiertem Fachpersonal mit Ausbildungen in Sozialarbeit, Human Resources, Coaching und Rechtswissenschaften durchgeführt. Zurzeit beschäftigt impuls insgesamt zwölf Mitarbeitende mit total 600 Stellenprozenten. Diese Mitarbeitenden setzen sich aus vier Juristinnen und Juristen, fünf Beratungspersonen, zwei Sekretariatsmitarbeitenden und einer Leitung zusammen. Diese Fachpersonen umfassen den gesamten Personalbestand von impuls, dessen Dienstleistungen nicht nur vom SD der Stadt Zürich, sondern auch vom Kanton Zürich sowie Dritten bezogen und von diesen auch finanziert werden. Die Fachstelle impuls wendet als Teil des SAH Zürich die zertifizierten Qualitätsstandards der Gesamtorganisation an.

Der Zugang zu impuls ist niederschwellig ausgestaltet. Als Anlaufstelle ist impuls an 4,5 Tagen pro Woche geöffnet. Im Empfang/Intake wird das Anliegen der Stellensuchenden geprüft und ein zeitnaher Termin für eine Beratung vergeben. Bei fachfremden Anliegen werden gezielte Informationen über weitere Unterstützungsangebote in Stadt oder Kanton Zürich abgegeben. Ratsuchende der Zielgruppe finden über die Website, über Empfehlungen von Drittorganisationen, über Flyer und Mund-zu-Mund-Propaganda zum Angebot impuls.

#### **8.4.2 Sozialberatung**

##### **Inhalt Sozialberatung**

Die Unterstützung orientiert sich am Bedarf der Stellensuchenden. Die Dienstleistungen umfassen Analyse des Bewerbungsprozesses und Eruiieren von Optimierungsmöglichkeiten, Erstellen von Bewerbungsdossiers, Coaching für Bewerbungsgespräche, Umgang mit der (bevorstehenden) Stellenlosigkeit sowie Verfassen von Motivationsschreiben für Schreibungsgewohnte und Fremdsprachige. Daneben wird durch gezielte Wissensvermittlung das Bewerbungs-Know-how der Stellensuchenden verbessert.

Arbeitszeugnisse geben Auskunft über frühere Tätigkeiten und sind entsprechend für die Arbeitssuchenden äusserst wichtig. Vielen fehlen jedoch solche Dokumente oder diese sind nicht korrekt ausgestellt. impuls bietet Arbeitszeugnis-Checks an, gibt Ratsuchenden Rückmeldungen zu Form und Inhalt und unterstützt sie im Bedarfsfall bei der Einforderung der Zeugnisse.



55/62

Personen, die aufgrund der Stellenlosigkeit psychische Leiden entwickeln oder sich sozial zunehmend isolieren, laufen Gefahr, aus dem Bewerbungsprozess zu fallen und in eine langdauernde Arbeitslosigkeit abzugleiten. Der Verlust der Arbeit und damit verbunden der Verlust von integrativen und alltagsgestaltenden Strukturen bereitet vielen Stellensuchenden grosse Schwierigkeiten. Die Beratung hat zum Ziel, neue Perspektiven zu eröffnen und Strategien für den Umgang mit der Stellenlosigkeit zu entwickeln. Mit den Betroffenen wird an Themen wie der Aufrechterhaltung ihrer Tagesstruktur oder des sozialen Netzwerkes gearbeitet und es werden motivierende Ziele entwickelt. Die Beratung orientiert sich an den Ressourcen der Stellensuchenden und hat zum Ziel, die Abwärtsspirale aufzuhalten und die Arbeitsmarktnähe beizubehalten.

### **Ziel und Zielgruppe Sozialberatung**

Die Unterstützung im Bereich Sozialberatung bezweckt, die Stellensuchenden fit für den Bewerbungsprozess zu machen, ihnen das nötige Know-how zu vermitteln und individuelle Hürden abzubauen. Sie werden dabei unterstützt, den Bewerbungsprozess selbst zu bestreiten und dazu motiviert, diesen beständig aufrechtzuerhalten mit dem Ziel einer neuen Arbeitsstelle ohne Unterbruch oder der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Unterstützung suchenden Personen befinden sich oft in schwierigen Arbeitsverhältnissen, sind akut von einer Kündigung bedroht oder bereits stellenlos. Sie sind anfälliger für Veränderungen des Arbeitsmarkts und haben, insbesondere auch bei der Geltendmachung von Versicherungsansprüchen (ALV), einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Die grösste Zielgruppe umfasst Personen aus dem Tieflohnsektor, meist mit Migrationshintergrund, denen es häufig an den nötigen Grundkompetenzen mangelt. Sie sind oft bildungsfern, lese- und schreibungsgewohnt, deutschsprachlich schwach, haben kaum Computerkenntnisse und oft auch nicht die notwendige technische Ausrüstung zu Hause. Deshalb ist es für sie schwierig, den Bewerbungsprozess selbstständig zu bestreiten oder den Anforderungen der Arbeitslosenversicherung gerecht zu werden. Die zunehmende Digitalisierung in allen Bereichen der Arbeitswelt, insbesondere auch diejenige der HR-Prozesse, ist vermehrt auch für qualifiziertere Stellensuchende eine Herausforderung. Ältere, digitalferne Arbeit-suchende, aber auch solche, die ein langdauerndes Beschäftigungsverhältnis verloren haben und mit der Situation der Arbeitslosigkeit an sich stark zu kämpfen haben, bilden eine weitere Zielgruppe.

### **Leistungsnachweis Sozialberatung**

Die Kennzahlen im Bereich Sozialberatung für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher der letzten drei Jahre sehen wie folgt aus:

	2019	2020	2021
Sozialberatungsstunden	1 581	1 667	1 719
Anzahl Fälle	596	430	333
Anzahl Beratungen	1 611	1 655	1 553

Die Sozialberatungsdienstleistungen erhöhen die Chancen der Stellensuchenden auf einen neuen Arbeitsplatz. Mit einem aussagekräftigen Bewerbungsdossier werden deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht, in der Folge werden sie öfter für ein Vorstellungsgespräch eingeladen und somit auch eher eingestellt. Negative Folgen einer länger andauernden



56/62

Stellenlosigkeit, wie Rückzug, soziale Isolation oder auch gesundheitliche Beeinträchtigungen, können durch einen möglichst raschen Wiedereintritt ins oder den Verbleib im Erwerbsleben aufgefangen werden. Die öffentliche Hand wird dadurch weniger belastet, es werden grundsätzlich weniger Mittel der Sozialhilfe benötigt.

### **Leistungsfinanzierung Sozialberatung**

Das Mengengerüst beträgt wie bisher 1480 vermittelte Beratungsstunden zum unveränderten Beitragssatz von Fr. 140.– pro Stunde. Dies führt zu einem maximalen Unterstützungsbeitrag dieses Leistungsbereichs für 2023–2027 von ebenfalls gleichbleibenden Fr. 207 200.– jährlich.

### **8.4.3 Rechtsberatung**

#### **Inhalt Rechtsberatung**

Im thematischen Fokus der Rechtsberatung stehen die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenentschädigung, Rahmenfristen, Taggelder, Anspruchsberechtigung, Insolvenzent-schädigung) und der Arbeit nahestehende Sozialversicherungen (Krankentaggeldversicherung, berufliche Vorsorge, Unfallversicherung). Im Vordergrund stehen arbeitsrechtliche Themen, deren Klärung für die Anspruchsberechtigung der Arbeitslosenversicherung von Relevanz ist und die gegebenenfalls den finanziellen Anspruch vermindern oder verzögern, wie z. B. Kündigungsschutzbestimmungen oder ungerechtfertigte fristlose Kündigungen. Den Ratsuchenden werden amtliche Mitteilungen und Verfügungen erklärt und sie werden, falls angezeigt, mit Textvorschlägen für weitere Schritte unterstützt. impuls übernimmt jedoch keine Mandate und ist nicht prozessual tätig. Es werden einzelfallgerechte, gangbare Wege aufgezeigt. Hierbei werden allfällige Schriftstücke im Namen der Ratsuchenden verfasst und von diesen dann eingereicht. Zu den weiteren Dienstleistungen gehört die Beratung für das selbstständige Ausfüllen von amtlichen Formularen (z. B. Antragsformulare der Arbeitslosenversicherung), damit die Ansprüche auf Versicherungsleistungen fristgerecht und korrekt geltend gemacht werden können.

Haben Ratsuchende weiterreichende rechtliche Fragen oder benötigen einen Rechtsbeistand, werden sie an spezialisierte Institutionen wie z. B. die DFA der beiden Landeskirchen triagiert.

#### **Ziel und Zielgruppe Rechtsberatung**

Die vorwiegend auf Arbeitslosenversicherungsrecht spezialisierte Rechtsberatung hat zum Ziel, die Ratsuchenden bei der Sicherung ihrer finanziellen Existenz während ihrer Stellensuche zu unterstützen. Durch frühzeitige Beratung können eventuell Kündigungen vermieden, Verluste von Sozialversicherungsleistungen gemindert oder die Gefahr des Abrutschens in die wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Einkommenslücken reduziert werden.

Die Zielgruppe, die die Fachstelle impuls anspricht, ist bei allen drei Leistungen – Sozialberatung, Rechtsberatung und PC-Arbeitsplätze mit Infothek – praktisch identisch (vgl. Kapitel 8.4.2 «Ziel und Zielgruppe Sozialberatung»).



57/62

### **Leistungsnachweis Rechtsberatung**

Die Kennzahlen im Bereich Rechtsberatung für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher präsentieren sich für die vergangenen drei Jahre wie folgt:

	2019	2020	2021
Rechtsberatungsstunden	339	372	366
Anzahl Fälle	233	247	216
Anzahl Beratungen	322	358	253

Die Rechtsberatungsdienstleistungen haben für die Ratsuchenden in der Regel positive monetäre Auswirkungen, was zur Entlastung der kommunalen öffentlichen Mittel beiträgt.

### **Leistungsfinanzierung Rechtsberatung**

Das Mengengerüst beträgt wie bisher 350 Beratungsstunden zum unveränderten Beitragsatz von Fr. 160.– pro Stunde. Dies führt zu einem maximalen Unterstützungsbeitrag dieses Leistungsbereichs für 2023–2027 von ebenfalls gleichbleibenden Fr. 56 000.– jährlich.

#### **8.4.4 PC-Arbeitsplätze mit Infothek**

##### **Inhalt PC-Arbeitsplätze mit Infothek**

Das Angebot umfasst PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss, eine Infothek und eine umfassende Infrastruktur (Drucker, Kopierer und Scanner). Die Stellensuchenden können die Geräte selbstständig nutzen. Die Infothek verfügt über zielgruppenspezifische Informationen zu verschiedenen Themen. Die Ratsuchenden können sich selber bedienen oder erhalten die Informationen beim Sekretariat.

Rat- und Stellensuchende, deren Anliegen nicht mit den vorgängig beschriebenen beiden Beratungsleistungen abgedeckt werden können, erhalten im Intake von impuls gezielte Informationen zu spezifischen Unterstützungsangeboten anderer Beratungs- oder Fachstellen. impuls ist breit vernetzt und pflegt einen aktiven Austausch mit zahlreichen relevanten Organisationen und städtischen Stellen. Durch den Austausch wird die beidseitige Kenntnis der Angebotspaletten sichergestellt und eine passgenaue Triage gefördert.

##### **Ziel und Zielgruppe PC-Arbeitsplätze mit Infothek**

Das Angebot stellt Personen, die zu Hause keine IT-Infrastruktur besitzen, jedoch über genügend Kommunikations- und IT-Kenntnisse verfügen, entsprechende Geräte zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung. So können die Nutzenden ihr Informationsbedürfnis stillen oder sich auf Stellen bewerben und entsprechende Dokumente verfassen und falls nötig ausdrucken.

Die Zielgruppe, die die Fachstelle impuls anspricht, ist bei allen drei Leistungen – Sozialberatung, Rechtsberatung und PC-Arbeitsplätze mit Infothek – ähnlich (vgl. Kapitel 8.4.2 «Ziel und Zielgruppe Sozialberatung»). Allerdings ist die Zielgruppe des Angebots PC-Arbeitsplätze hinsichtlich Digitalkompetenz stärker und sprachlich versierter und benötigt daher auch weniger Unterstützung.



58/62

### Leistungsnachweis PC-Arbeitsplätze mit Infothek

Die Kennzahlen im Bereich PC-Arbeitsplätze für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher präsentieren sich für die vergangenen drei Jahre wie folgt:

	2019	2020 <sup>1)</sup>	2021 <sup>2)</sup>
Anzahl PC-Benutzungsstunden	2 775	690	0
Anzahl Besuchende	2 176	536	0

- 1) Wegen Corona und der engen räumlichen Bedingungen am impuls-Standort konnte das Angebot nach dem Lockdown Mitte März 2020 bis Ende Jahr nicht wiedereröffnet werden. impuls hat die so frei gewordenen Ressourcen in die Beratung umgeleitet. Dadurch konnten 2020 deutlich mehr Sozial- und Rechtsberatungen durchgeführt werden als im Jahr zuvor (vgl. die entsprechenden Tabellen unter «Leistungsnachweis Sozialberatung» und «Leistungsnachweis Rechtsberatung» oben).
- 2) Die Pandemie-Situation hat sich 2021 sogar noch stärker auf das Teilangebot ausgewirkt. Erst gegen Ende Jahr konnte eine reduzierte Zahl an PC-Arbeitsplätzen versuchsweise wieder genutzt werden. Doch kaum geöffnet, stiegen die Infektionszahlen wieder an und das Teilangebot musste von Neuem geschlossen werden. Die ungenutzten Ressourcen wurden auch 2021 in die Beratung umgeleitet, wodurch vor allem die Sozialberatungsstunden im Vergleich zu 2019 deutlich angestiegen sind.

### Leistungsfinanzierung PC-Arbeitsplätze mit Infothek

Die Leistung PC-Arbeitsplätze mit Infothek wird mit einem Fixbetrag von Fr. 58 800.– unterstützt. Der Richtwert beträgt 2000 Stunden. Der Beitrag wie auch der Richtwert werden unverändert weitergeführt.

#### 8.4.5 Übersicht Leistungsfinanzierung

impuls bietet drei Leistungen an, die vom SD wie folgt bezogen werden:

Leistungen	Menge	Beitragsatz <sup>2)</sup> Fr.	Max. Kontraktsumme <sup>1)</sup> Fr.
2023–2027 (dito 2019–2022)			
Sozialberatung <sup>3)</sup> in Stunden	1 480	140	207 200
Rechtsberatung <sup>3)</sup> in Stunden	350	160	56 000
PC-Arbeitsplätze mit Infothek	(2 000)		58 800
<b>Total Maximalbeitrag</b>			<b>322 000</b>

- 1) Die Leistungen Sozialberatung und Rechtsberatung sind leistungsabhängig, das heisst, es werden nur die effektiv verrichteten Stunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) vergütet. Die Leistung PC-Arbeitsplätze mit Infothek wird mit einem Fixbetrag unterstützt. Der Richtwert beträgt 2000 Stunden. Die effektiv geleisteten Stunden sind jährlich im Reporting auszuweisen. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.
- 2) Die Stundenansätze sowohl bei der Sozial- wie auch der Rechtsberatung basieren auf einer Vollkostenrechnung. Das bedeutet, dass sämtliche Kosten, die während einer Beratungsstunde anfallen (Personal-, Betriebs-, Sach- und Mietaufwand) durch den Stundentarif gedeckt werden müssen.
- 3) Die beiden Leistungen Sozialberatung und Rechtsberatung sind miteinander flexibilisiert. Das heisst, sollte der Anbieter bei einer Leistung nicht auf die Sollstunden kommen, gleichzeitig aber in der anderen den Sollwert übertreffen, können die Stunden unter Beibehaltung der jeweiligen Tarifsätze miteinander verrechnet werden. Die Sollwerte sind aufgrund von Erfahrungswerten entstanden. Dennoch kann sich der Bedarf von Jahr zu Jahr ändern und es ist durchaus möglich, dass in einem Jahr bedeutend mehr Bedarf nach Sozial- als nach Rechtsberatungen besteht (oder umgekehrt). Der Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– kann dabei jedoch nicht überschritten werden.



59/62

### 8.4.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2020 betrug das Eigenkapital des Vereins SAH Zürich Fr. 5 073 952.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

impuls: Kostenstellenrechnung 2020, Budgets 2021–2023

	Rechnung 2020 Fr.	Budget 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 <sup>1)</sup> Fr.
<b>Kosten</b>				
Fachpersonalkosten <sup>3)</sup>	860 323	836 000	730 000	730 000
Betriebs- und Sachkosten	153 098	142 000	136 000	136 000
Raumkosten	37 174	40 000	37 000	37 000
<b>Total Kosten</b>	<b>1 050 595</b>	<b>1 018 000</b>	<b>903 000</b>	<b>903 000</b>
<b>Ertrag</b>				
Beitrag Stadt Zürich	322 000	322 000	322 000	322 000
Beiträge Bund, Kanton, Drittgemeinden <sup>2)</sup>	602 684	576 000	475 000	475 000
Übrige Beiträge von Dritten	23 000	22 000	22 000	22 000
Übrige Erträge	59 600	50 000	50 000	50 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 007 284</b>	<b>970 000</b>	<b>869 000</b>	<b>869 000</b>
Erfolg <sup>2)</sup>	–43 311	–48 000	–34 000	–34 000

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Budgets der Kontraktphase – die Jahre 2024–2027 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissensstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2023.

<sup>2)</sup> Rechnung und Budgets umfassen das gesamte Angebot der Fachstelle impuls, das heisst, es wird sowohl vom SD der Stadt Zürich genutzt und unterstützt sowie vom Kanton und von Drittgemeinden. Im Ertragsposten «Beiträge Bund, Kanton, Drittgemeinden» fällt auf, dass die Einnahmen von 2020 auf 2022 deutlich sinken. Dies, weil die Aufträge des Kantons (RAV) im Laufe der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen sind bzw. immer noch zurückgehen. Die Kosten und Erträge des städtischen Leistungsbezugs für sich betrachtet sind ausgeglichen. Wegen des Auftragsrückgangs von RAV-Seite budgetiert impuls vorsichtig mit Defiziten, in der Hoffnung, dass die Aufträge des Kantons ab 2023 vielleicht doch wieder anziehen und die Defizite kleiner ausfallen, als zum jetzigen Zeitpunkt prognostiziert.

<sup>3)</sup> Der Rückgang der RAV-Aufträge spiegelt sich auch im Posten «Fachpersonalkosten», indem von 2020 auf 2022 hin 140 Stellenprozentente eingespart werden.

## 9. Fazit

Die Arbeitsintegrationsbemühungen der Stadt Zürich decken erfolgreich ein breites Spektrum an Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen ab. Die hier zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorliegenden privaten Arbeitsintegrationsangebote mit Leistungsvereinbarungen mit dem SD arbeiten ergänzend zu jenen, die von der Stadt Zürich selbst operativ betrieben werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen privaten und städtischen Organisationen und Abteilungen der Arbeitsintegration wird dank dem Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» des Sozialdepartements in den kommenden Jahren enger und effektiver.

Bei den sieben privaten Arbeitsintegrationsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene dieser Vorlage wird auf das Ziel «Berufliche Grundbildung» fokussiert. Die Zielgruppe, die schulisch eher schwach ist und sprachliche Defizite aufweist, soll mit Hilfe der Angebote Lehrstellen erlangen, den Ausbildungen mit genügenden Leistungen folgen können und sie erfolgreich abschliessen. Diese Schwerpunktsetzung ist wesentlich, denn junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsbildung sind seltener erwerbslos, prekär beschäftigt oder



60/62

von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Damit sinken das Sozialhilferisiko und entsprechende finanzielle Folgekosten für die öffentliche Hand und für die Gesellschaft. Der Mitteleinsatz in die Arbeitsintegration ist somit längerfristig gut investiertes Geld.

Da die Plätze in den Arbeitsintegrationsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene an Personen mit kritischem Leistungspotenzial und teilweise schwierigem familiärem und sozialem Hintergrund vermittelt werden, ist das Ziel «Lehrstelle» nicht für alle Teilnehmenden erreichbar. Für sie ist es daher schon ein Erfolg, wenn sie dem Programm folgen und eine adäquate weiterführende Anschlusslösung – z. B. ein anspruchsvolleres Brückenangebot – antreten können. Bei Einzelnen zeigt sich gar, dass eine Lehre auch längerfristig ausserhalb ihrer Möglichkeiten liegt und für sie nur Hilfsarbeiten im ersten Arbeitsmarkt möglich sind oder IV-Abklärungen vorgenommen werden müssen. Dank dem vom LBZ entwickelten neuen kontinuierlichen Begleitangebot («B25 – Berufseinstieg bis 25») werden die städtischen Arbeitsintegrationsbemühungen für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen deutlich verstärkt und die privaten Arbeitsintegrationsangebote darin eingebunden.

Bei den drei privaten Arbeitsintegrationsangeboten für Erwachsene in dieser Vorlage geht es im Wesentlichen darum, ein Abgleiten in die wirtschaftliche Sozialhilfe zu verhindern, eine Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen oder den Kontakt zu diesem beizubehalten. Dies kann durch stundenweise Arbeitsvermittlungen oder aber mittels gezielter Unterstützung im Bewerbungsprozess geschehen. Einzelne Beratungsangebote versuchen auch, zu verhindern, dass Ratsuchende ihren Arbeitsplatz verlieren, oder sie bemühen sich darum, dass eine Kündigung zumindest formal und monetär korrekt verläuft. Auf diese Weise können Unterstützungsleistungen wegen Arbeitsplatzverlust gemindert oder sogar vermieden werden. Bei Angeboten mit stundenweiser Arbeitsvermittlung können in beachtlichem Ausmass öffentliche Gelder eingespart werden, indem die erarbeiteten Einkommen mit Unterstützungsgeldern der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen, ALV) verrechnet werden. Vor allem aber kann in vielen Fällen präventiv vermieden werden, dass Teilnehmende den Gang zu den unterstützenden Ämtern antreten müssen. Die drei privaten Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene werden künftig in einer separaten Sammelweisung dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt. Damit diese mit privaten Angeboten der SOD in den gleichen zeitlichen Rhythmus kommen, erhalten sie ausnahmsweise eine Vertragslaufzeit von fünf statt wie üblich vier Jahren.

Während der aktuellen Kontraktlaufzeit 2019–2022 haben sich bei den privaten Arbeitsintegrationsangeboten diverse Änderungen ergeben. Bei drei Angeboten gibt es Mengengerüstveränderungen, mit einem wurde die Zusammenarbeit beendet und mit einem anderen neu aufgenommen. Dies führt dazu, dass das Total der maximalen Kontraktsummen in Kompetenz Gemeinderat der vorliegenden Sammelweisung im Vergleich mit jener von vor vier Jahren (GRB Nr. 526/2018, GR Nr. 2018/196) leicht um knapp ein Prozent bzw. Fr. 22 300.– von Fr. 3 781 900.– auf Fr. 3 759 600.– sinkt.

## **10. Budgetnachweis und Zuständigkeit**

Um die Ziele der Arbeitsintegration auch in Zukunft zu erreichen, sollen sieben privaten Trägerschaften für sieben Angebote zugunsten Jugendlicher und junger Erwachsener für die Jahre 2023–2026 jährlich leistungsabhängige Maximalbeiträge von insgesamt



61/62

Fr. 3 025 300.– und zwei privaten Trägerschaften für drei Angebote zugunsten Erwachsener für die Jahre 2023–2027 jährlich leistungsabhängige Maximalbeiträge von insgesamt Fr. 734 300.– bewilligt werden.

Gestützt auf Art. 59 lit. c GO (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Beiträge zugunsten der Angebote liegen zwischen Fr. 133 000.– und Fr. 824 600.– und befinden sich damit in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die einzelnen Maximalbeiträge werden im Budget 2023 eingestellt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Die Dispoziffern 1–10 unterstehen je dem fakultativen Referendum und können einzeln angenommen oder abgelehnt werden.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, SR 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements u. a., mit den Trägerschaften Kontrakte abzuschliessen und die jährlichen Beitragssätze innerhalb des bewilligten Maximalbetrags festzusetzen. Bei den in den Kapiteln 7 und 8 definierten Beitragssätzen für die Leistungen der dort aufgeführten Angebote handelt es sich um kalkulatorische Annahmen. Die Beitragssätze werden anlässlich des Vollzugs im Rahmen des Kontrakts – innerhalb des jährlichen Maximalbetrags – festgelegt und bei Bedarf angepasst.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein Glattwägs wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall» bewilligt.**
- 2. Dem Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 394 400.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» bewilligt.**
- 3. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– für «Berufliche Grundbildung» bewilligt.**
- 4. Dem Verein Lernwerk wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– für «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» bewilligt.**
- 5. Der Swiss ProWork AG wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– für «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» bewilligt.**
- 6. Dem Verein Impulsis wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 315 000.– für «BECO – Berufseinstiegscoaching» bewilligt.**



62/62

7. Dem Verein **Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.** wird für die Jahre **2023–2026** ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von **Fr. 150 000.–** für «**Eltern stärken – Jugend fördern**» bewilligt.
8. Dem Verein **Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich** wird für die Jahre **2023–2027** ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von **Fr. 279 300.–** für «**Etcetera – Arbeitsvermittlung**» bewilligt.
9. Dem Verein **Job-Vermittlung Zürich** wird für die Jahre **2023–2027** ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von **Fr. 133 000.–** für «**Arbeitsvermittlung**» bewilligt.
10. Dem Verein **Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich** wird für die Jahre **2023–2027** ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von **Fr. 322 000.–** für «**impuls**» bewilligt.

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti